



Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	2
2 Jahresergebnis	3
3 Finanzrechnung	4
3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7
3.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	8
3.3 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8
3.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	9
4 Ergebnisrechnung	11
4.1. Ergebnis im Vergleich	11
4.2 Erträge	12
4.3 Aufwendungen	13
5 Erläuterungen zu wesentlichen (>50.000 €) Abweichungen der Ist-Zahlen von den Planzahlen	14
5.1 Erläuterungen zu Erträgen der Ergebnisrechnung in €	14
5.2 Erläuterungen zu den Aufwendungen der Ergebnisrechnung in €	15
5.3 Erläuterungen zu Abweichungen bei den Einzahlungen in €	17
5.4 Erläuterungen zu Abweichungen bei den Auszahlungen in €.....	19
5.5 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	21
6 Die Bilanz.....	23
7 Kennzahlen.....	25
7.1 Kennzahlen zum Ergebnis und zur Ergebnisstruktur	25
7.2 Kennzahlen zum Vermögen und zu Investitionen	34
7.3 Kennzahlen zur Verschuldung und Finanzierung.....	38
7.4 Kennzahlen zum Eigenkapital.....	42
7.5 Bilanzkennzahlen zur Liquidität	46
8 Stand der stetigen Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Ausblick.....	49
9 Risiken	49
10 Zusammenfassung und Verwendung des Jahresergebnisses.....	50

1 Vorbemerkungen

Nach § 59 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) des Landes Brandenburg sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Die Stadt Liebenwalde liegt rund 45 km nördlich der Hauptstadt Berlin. Mit ihren Ortsteilen Freienhagen, Hammer, Kreuzbruch, Liebethal, Liebenwalde und Neuholland ist sie eine lebenswerte Kommune im Grünen, umgeben von Wiesen und Wäldern, Seen und Kanälen. Sie steht für das Motto: Leben im Grünen vor den Toren Berlins. Darauf ist und wird auch zukünftig die kommunale Infrastruktur ausgerichtet.

Laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg war folgende Anzahl an Einwohnern mit Hauptwohnsitz in der Stadt Liebenwalde gemeldet:

zum 31.12.2017:	4.327
zum 31.12.2018:	4.338
zum 31.12.2019:	4.359
zum 31.12.2020:	4.368
zum 31.12.2021:	4.415
zum 31.12.2022:	4.562
zum 31.12.2023	4.574*

*lt. Einwohnermeldeamt

Der auch für die Zukunft prognostizierte Bevölkerungszuwachs könnte sich in den künftigen Haushaltsjahren durch eine Mehrung der allgemeinen Zuweisungen und dem Anteil an der Einkommenssteuer bemerkbar machen, wird jedoch auch höhere Aufwendungen und Auszahlungen verursachen.

Die Entwicklung der Metropolregion Berlin-Brandenburg verbunden mit den umfänglichen Aktivitäten und Investitionen der Stadt Liebenwalde haben zu einer Trendumkehr in der Bevölkerungsentwicklung geführt. Während die Bevölkerungsvorausschätzung 2017 bis 2030 des Landesamtes für Bauen und Verkehr ein Absinken der Bevölkerung bis 2030 auf 3.793 Einwohner auswies, ist der Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 ein Ansteigen der Bevölkerung auf 4.609 Einwohner zu entnehmen.

2 Jahresergebnis

Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen herangezogen.

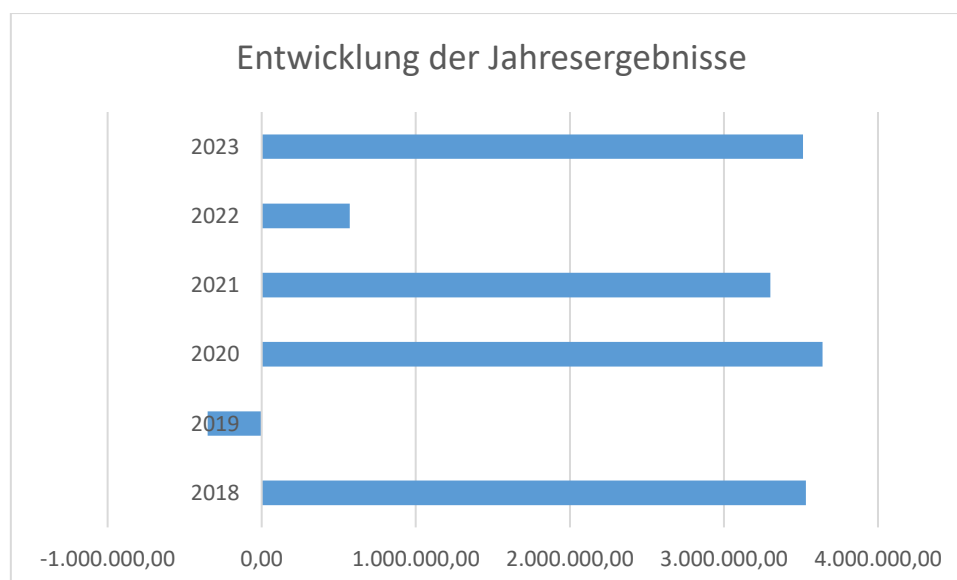
Gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf soll das ordentliche Ergebnis in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u.a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Gemäß § 54 Abs. 2 KomHKV ist ein Plan-Ist-Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen und den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres der Ergebnisrechnung anzufügen. Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen. Dieser fortgeschriebene Ansatz bildet die verbindliche Grundlage der nachfolgenden Plan-Ist-Vergleiche.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 3.513.975,25 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes in Höhe von ./ 3.084.500,05 Euro beträgt die Veränderung ./ 6.598.475,57 Euro.



3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2023 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz (2.4.) zum Stichtag 31.12.2023 übernommen.

Der Anfangsbestand aller Zahlungsmittel zum 01.01.2023 wies laut Bilanz einen Betrag in Höhe von 21.348.130,45 € aus.

Durch eine veränderte Verfahrensweise im Rahmen der Vollstreckung werden ab 2022 die durchlaufenden Gelder als fremde Finanzmittel dargestellt.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Anfangsbestand Verwahr zum 01.01.2023	569,99 €
+ Sonstige Einzahlungen 2023	57.643,71 €
- Sonstige Auszahlungen 2023	57.689,99 €
Endbestand Verwahr zum 31.12.2023	523,71 €

Aus dem Ergebnis der Finanzrechnung ist eine Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln in Höhe von ./ 9.368.805,70 € und an fremden Finanzmitteln von ./46,28 € zu verzeichnen.

Der Endbestand ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2023 identisch und durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge dokumentiert.

Der Bestand der eigenen Zahlungsmittel aus dem Ergebnis der Finanzrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Im fortgeschriebenen Planansatz der Finanzrechnung 2023 wurde eine Veränderung in Höhe von ./14.087.429,91 € eingestellt. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 weist jedoch einen um 4.718.624,21 € besseren Bestand an den Zahlungsmitteln aus. Diese Änderung wird mit ./ 9.368.805,70 € ausgewiesen.

Damit ergibt sich folgende Rechnung:

Anfangsbestand aller Zahlungsmittel zum 31.12.2023	21.348.130,45 €
- Veränderung eigene Finanzmittel 2023	9.368.805,70 €
- Veränderung fremde Finanzmittel 2023	46,28 €
Endbestand aller Zahlungsmittel 31.12.2023	11.979.278,47 €

Freie liquide Mittel wurden durch die Stadtkasse zinsbringend angelegt. 2023 wurde Finanzanlagevermögen in Höhe von 11.501.730,19 € wiederum angelegt. Die geplanten Zinseinzahlungen aus Wertanlagen in Höhe von 419.000 € wurden mit 770.637,59 € überboten, sind tendenziell wieder ansteigend, liegen aber deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Das Zinsergebnis lag mit rund 184 % über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Nach § 24 KomHKV ist die Möglichkeit der Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gegeben. Auch im Jahr 2023 wurde hiervon Gebrauch gemacht. Das betraf zum einen die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen, die insbesondere den Bereich der Auszahlungsansätze betrifft, die sich auf Verbindlichkeiten zum Jahresende beziehen.

Das bedeutet: Die Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2023 entstanden, stellen sich in der Schlussbilanz als Verbindlichkeit dar und werden im neuen Haushaltsjahr 2024 zahlungswirksam. Durch den Übertrag der Zahlungsermächtigung wird der Auszahlungsansatz im Jahr 2024 verstärkt. Diese Übertragung plus Ansatz des Haushaltsjahres plus/minus über- und außerplanmäßiger Bewilligungen plus/minus Sollüberträge bezeichnet man dann als fortgeschriebenen Ansatz.

Hier ein Beispiel aus dem Bereich Endabrechnung Gewerbesteuerumlage:

Im Jahr 2024 ging der Bescheid für die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 450.508,00 € ein, der leistungsmäßig dem Jahr 2024 zuzurechnen war. Durch die Anordnung der Aufwendung im Jahr 2023 entstand eine Verbindlichkeit und eine Vormerkung in der Finanzrechnung in gleicher Höhe. Aus diesem Grunde wurde ein Rest in der Finanzrechnung in Höhe von 450.508,00 € (611001.7341000) zur Verstärkung des Ansatzes nach 2024 übertragen.

Gleiches erfolgt für Investitionen. Hier bleiben Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (Aktivierungszeitpunkt). Auch wenn geplante Investitionsmaßnahmen im Planjahr nicht begonnen werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Allein aus dem Einbehalt aus Rechnungen wie z. B. Sicherheitseinbehalte und Erfüllungsbürgschaften ergibt sich die zwingende Notwendigkeit zum Übertrag. Die Bildung von Resten besonders im Bereich der noch nicht erfolgten, aber bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr geplanten Investitionen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Fachämtern.

Im Jahr 2023 erfolgte eine Resteübertragung aus Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 733.175,54 €.

Des Weiteren werden auch bestimmte laufende Verwaltungsvorgänge einer besonderen Betrachtung unterzogen und es wird entschieden, ob eine Übertragung notwendig ist.

Im Jahr 2023 wurden Reste in Höhe von 357.948,88 € im Ergebnishaushalt auf Anträge der Fachämter übertragen. Nachfolgend sind die drei wesentlichsten Haushaltsübertragungen aufgeführt. Eine vollständige Liste der übertragenen Reste ist im Anhang enthalten.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Betrag in €	Begründung
126001	5431005	Gerichts- und ähnliche Kosten	14.430,00	Fortführung der Erstellung der Risikoanalyse/des Gefahrenabwehrbedarfsplan für die Feuerwehr
111004	5391000	Aufwand aus Vermögensveräußerung Liegenschaften	178.562,69	Abschreibung der Grundstücke „Scheunenviertel“ nach Eingang der Schlussrechnungen für die Erschließung
571001	5317000	Zuschuss lfd. Zwecke private Unternehmen	100.000,00	Anteil der Stadt zu Leistungsphase 1 und 2 für die Reaktivierung der Heidekrautbahn erst in 2024 zahlungswirksam

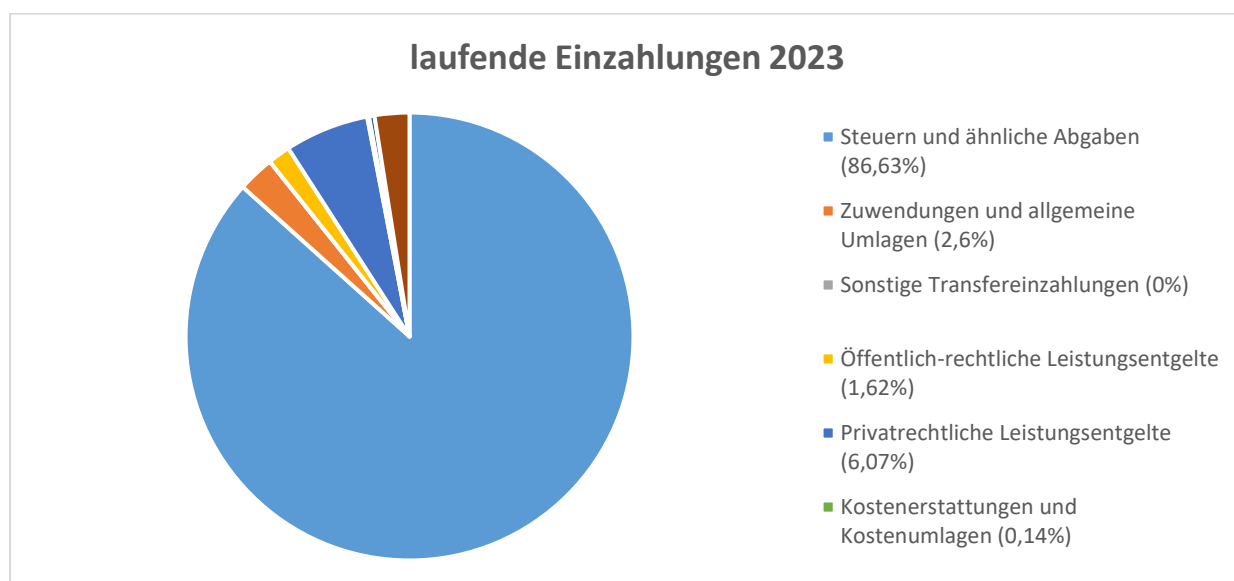
Im Jahr 2023 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 11.533.091,51 € für die Weiterführung bereits begonnener Investitionen nach 2024 übertragen. Nachfolgend sind die drei wesentlichsten Haushaltsübertragungen aufgeführt. Eine vollständige Liste der übertragenen Reste ist im Anhang enthalten.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Betrag in €	Begründung
365001	7821000	Neubau Kita Haus 3, Liebenwalde	1.811.450,16	Fortführung der Maßnahme- Baubeginn März 2023, Fertigstellung IV. Quartal 2024
211001	7852000	Schulumbau/ Sanierung	798.555,34	Fortführung der Maßnahme, mit der Gestaltung der Außenanlagen, Baubeginn Frühjahr 2024
573001	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.222.030,61	Fortführung der Maßnahme Umbau Bahnhof

Zur Betrachtung der Finanzströme wurden diese getrennt nach Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit noch einmal aufbereitet.

3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

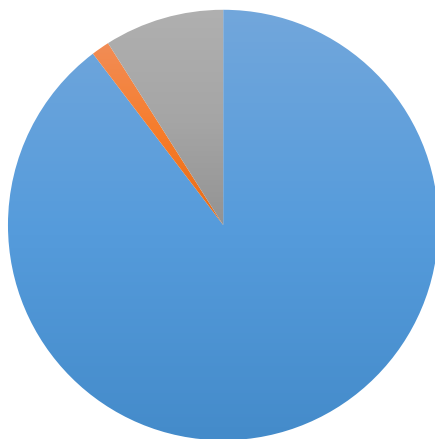
	Ergebnis 2022 in €	fortgeschr. Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Abweichung gegenüber 2022 in €
Steuern und ähnliche Abgaben (86,63%)	26.652.487,99	26.645.303,00	29.765.320,54	3.112.832,55
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2,6%)	2.552.243,53	835.127,11	907.231,21	-1.645.012,32
Sonstige Transfereinzahlungen (0%)	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (1,62%)	592.308,92	500.400,00	556.153,00	-36.155,92
Privatrechtliche Leistungsentgelte (6,07%)	2.093.858,13	2.121.703,84	2.087.151,64	-6.706,49
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (0,14%)	87.662,09	78.100,00	47.429,21	-40.232,88
Sonstige Einzahlungen (0,39%)	132.115,82	126.600,00	132.787,76	671,94
Zinsen und ähnliche Einzahlungen (2,51%)	583.594,93	499.700,00	861.757,93	278.163,00
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	32.694.271,41	30.806.933,95	34.357.831,29	-1.663.559,88



3.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022 in €	fortgeschr. Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Abweichung gegenüber 2022 in €
Investitionszuwendungen (89,65%)	1.662.378,11	3.378.900,00	1.593.582,64	-68.795,47
Beiträge und ähnliche Entgelte (1,36%)	11.570,11	0,00	24.181,91	12.611,80
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (8,99%)	507.740,00	230.000,00	159.719,36	-348.020,64
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (0%)	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen (0%)	25.500.000,00	0,00	0,00	-25.500.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.681.688,22	3.608.900,00	1.777.483,91	-25.904.204,31

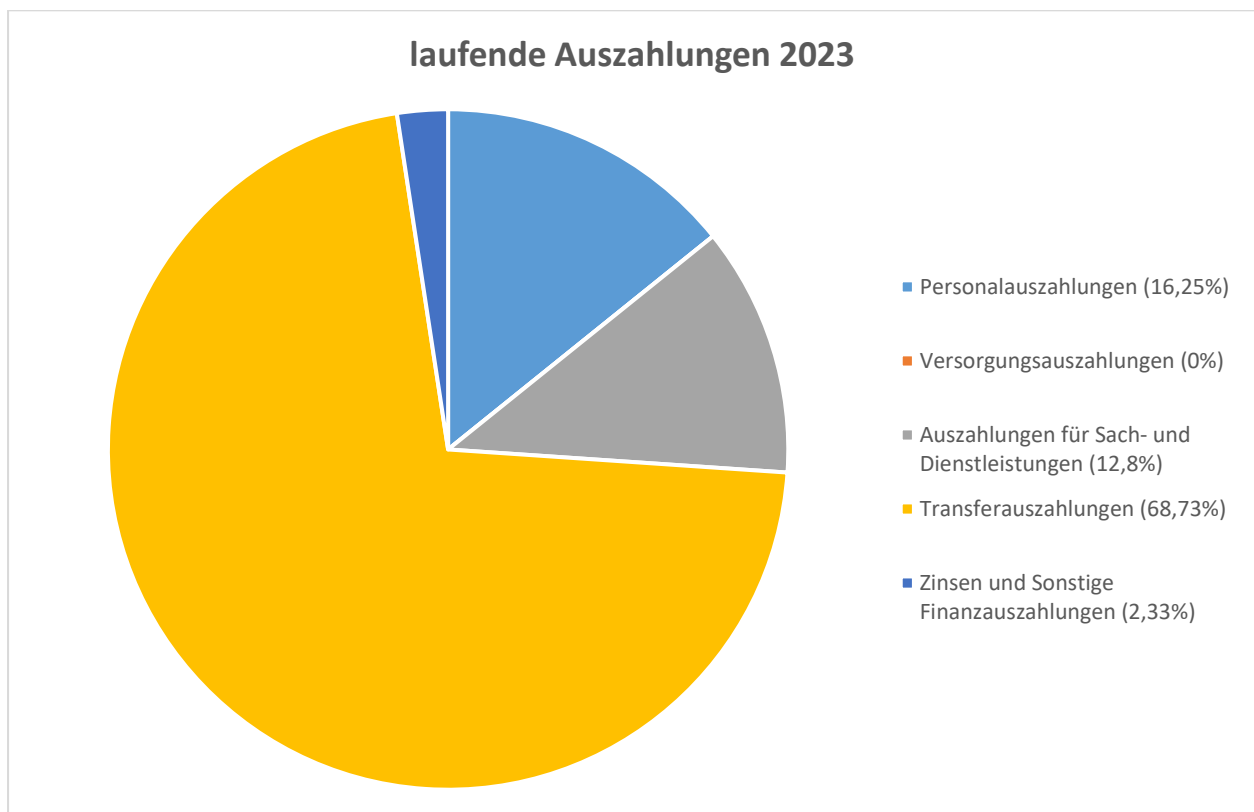
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2023



- Investitionszuwendungen (89,65%)
- Beiträge und ähnliche Entgelte (1,36%)
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (8,99%)
- Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (0%)

3.3 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

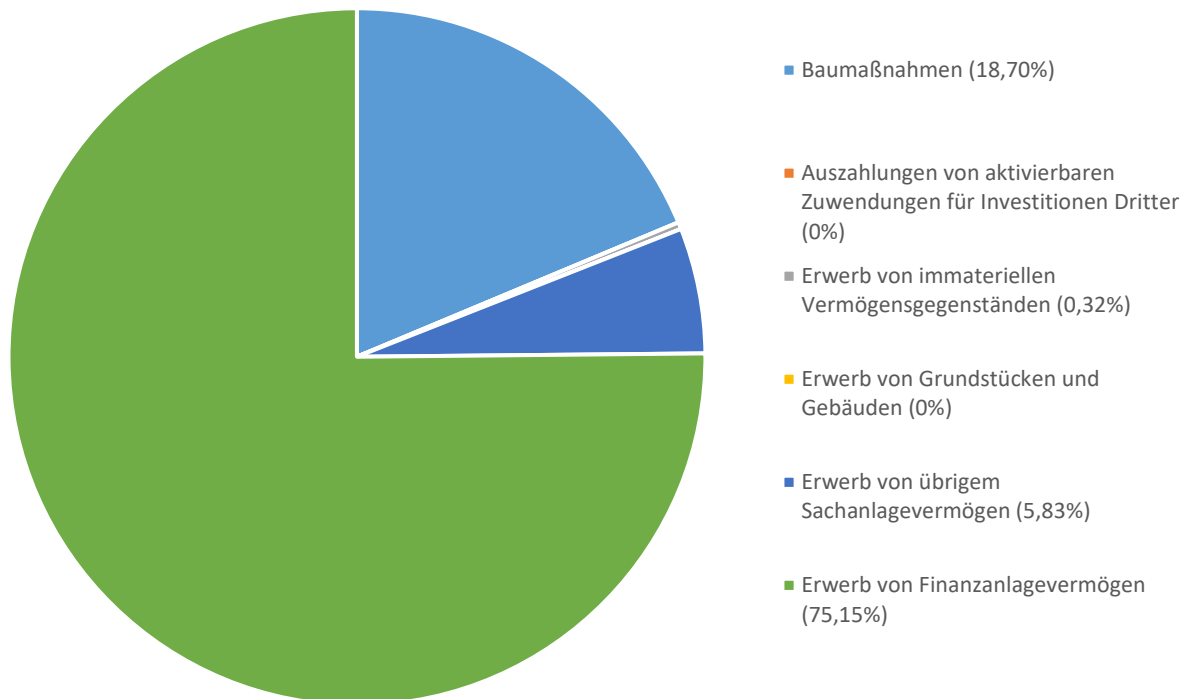
	Ergebnis 2022 in €	fortgeschr. Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Abweichung gegenüber 2022 in €
Personalauszahlungen (16,25%)	4.277.939,12	5.247.700,00	4.908.582,29	630.643,17
Versorgungsauszahlungen (0%)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (12,8%)	3.571.214,96	5.092.160,85	3.829.968,81	-258.753,85
Transferauszahlungen (68,73%)	21.520.937,39	21.469.008,32	20.756.417,21	-764.520,18
Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen (2,33%)	725.247,84	1.017.647,50	704.619,16	-20.628,68
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.095.339,31	32.826.516,67	30.199.587,47	104.248,16



3.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022 in €	fortgeschr. Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Abweichung gegenüber 2022 in €
Baumaßnahmen (18,70%)	1.650.010,28	12.612.341,68	2.861.643,41	1.211.633,13
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (0%)	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (0,32%)	19.470,09	64.815,91	49.615,49	30.145,40
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (0%)	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (5,83%)	991.794,56	2.999.589,60	891.544,34	-100.250,22
Erwerb von Finanzanlagevermögen (75,15%)	36.060.387,98	0,00	11.501.730,19	-24.558.657,79
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (0%)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.721.662,91	15.676.747,19	15.304.533,43	-23.417.129,48

Auszahlungen Investitionstätigkeit 2023



4 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Aus der Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen ist das Jahresergebnis zu ermitteln.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 3.378.090,35 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung ./ 6.451.744,42 €.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 135.885,17 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung ./ 146.731,15 €.

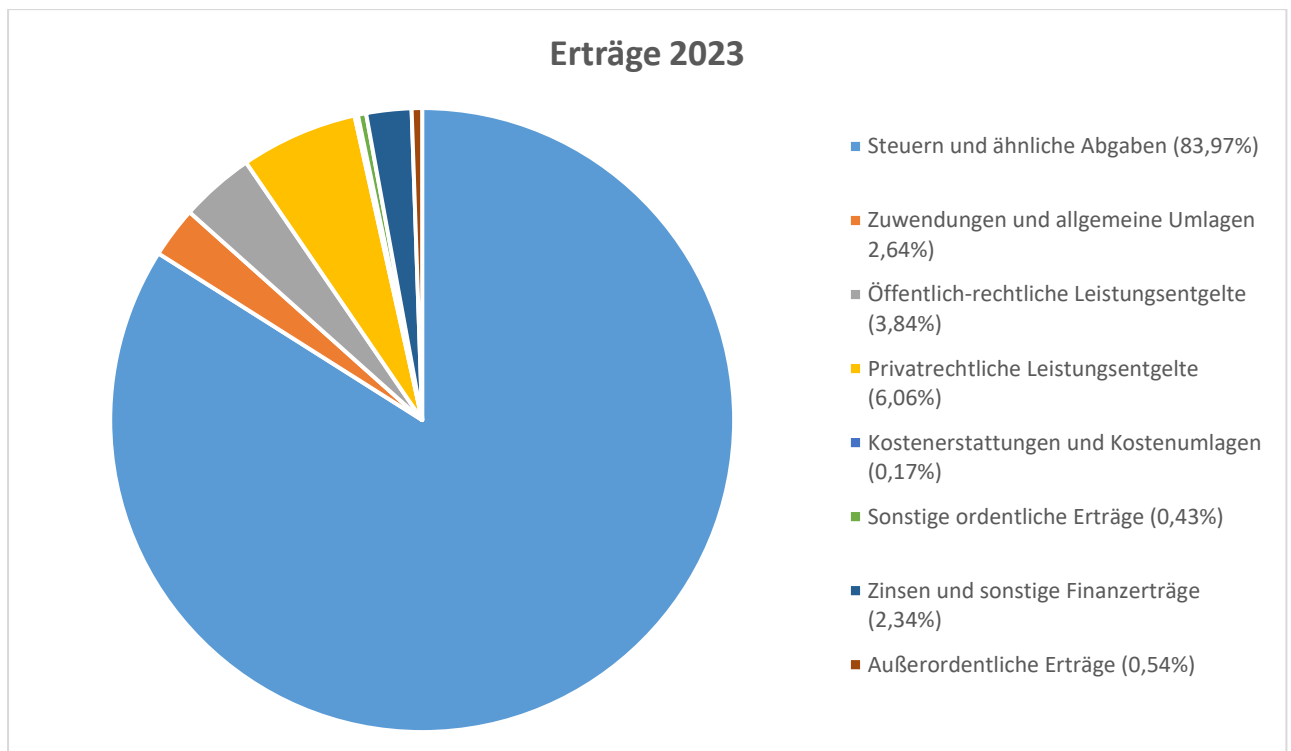
4.1. Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2022 in €	fortgeschr. Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Abweichung gegenüber 2022 in €
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.081.651,20	31.226.320,95	35.556.520,81	2.474.869,61
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.356.679,11	34.638.975,02	33.030.156,99	-326.522,12
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-275.027,91	-3.412.654,07	2.526.363,82	2.801.391,73
Zinsen und sonstige Finanzerträge	462.912,76	499.700,00	856.665,21	393.752,45
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	60.959,18	160.700,00	4.938,68	-56.020,50
Finanzergebnis	401.953,58	339.000,00	851.726,53	449.772,95
Ordentliches Ergebnis	126.925,67	-3.073.654,07	3.378.090,35	3.251.164,68
Außerordentliche Erträge	509.069,61	230.000,00	198.168,46	-310.901,15
Außerordentliche Aufwendungen	64.677,36	240.845,98	62.283,29	-2.394,07
Außerordentliches Ergebnis	444.392,25	10.845,98	135.885,17	-308.507,08
Jahresergebnis	571.317,92	3.084.500,05	3.513.975,52	2.942.657,60

Zur Betrachtung der Gesamtergebnisse wurden diese getrennt nach Erträgen und Aufwendungen noch einmal aufbereitet.

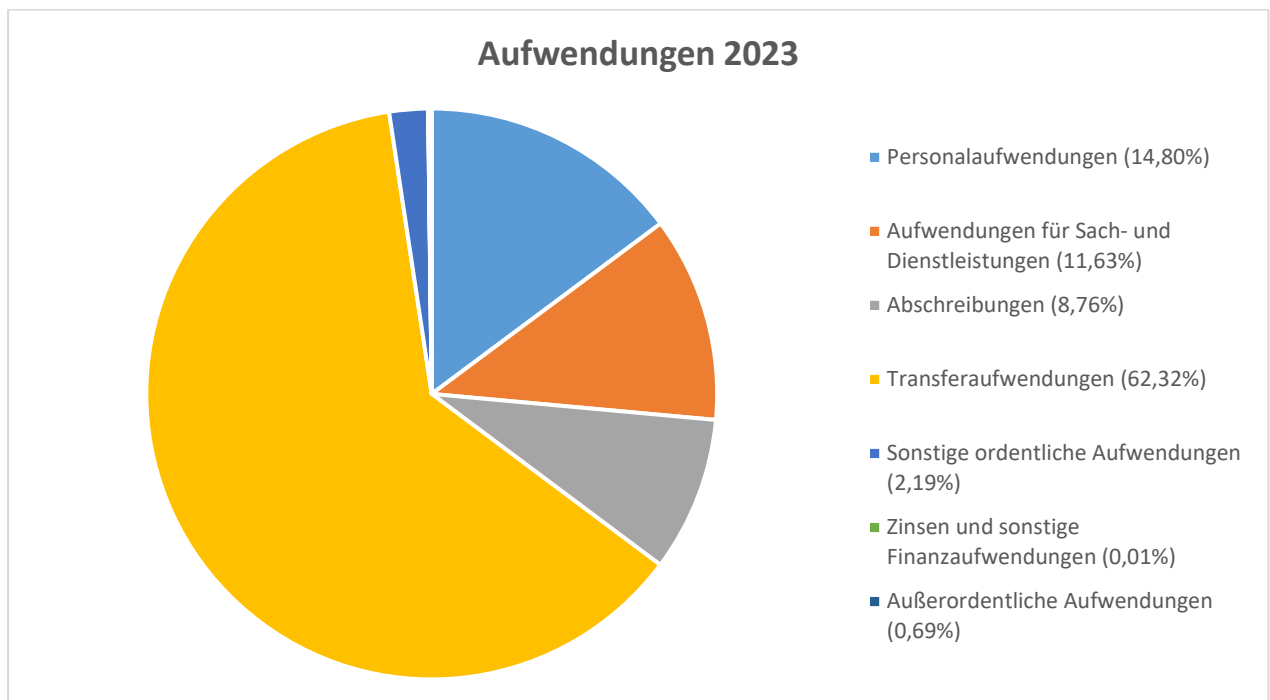
4.2 Erträge

	Ergebnis 2022 in €	fortgeschr. Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Abweichung gegenüber 2022 in €
Steuern und ähnliche Abgaben (83,97%)	26.689.045,55	26.645.303,00	30.742.440,46	4.053.394,91
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2,64%)	2.636.716,38	894.980,36	965.975,96	-1.670.740,42
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (3,84%)	1.422.488,37	1.351.446,75	1.407.623,15	-14.865,22
Privatrechtliche Leistungsentgelte (6,06%)	2.116.169,72	2.121.703,84	2.220.056,67	103.886,95
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (0,17%)	99.532,09	78.100,00	63.829,12	-35.702,97
Sonstige ordentliche Erträge (0,43%)	117.699,09	134.787,00	156.595,45	38.896,36
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.081.651,20	31.226.320,95	35.556.520,81	2.474.869,61
Zinsen und sonstige Finanzerträge (2,34%)	462.912,76	499.700,00	856.665,21	393.752,45
Außerordentliche Erträge (0,54%)	509.069,61	230.000,00	198.168,46	-310.901,15
Gesamt	34.053.633,57	31.956.020,95	36.611.354,48	2.557.720,91



4.3 Aufwendungen

	Ergebnis 2022 in €	fortgeschr. Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2023 in €	Abweichung gegenüber 2022 in €
Personalaufwendungen (14,80%)	4.336.613,69	5.385.200,00	4.898.174,90	561.561,21
Versorgungsaufwendungen	240,00	34.187,00	34.187,00	33.947,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (11,63%)	3.974.746,68	4.619.336,42	3.847.827,75	-126.918,93
Abschreibungen (8,76%)	2.769.372,14	2.867.600,00	2.898.329,65	128.957,51
Transferaufwendungen (62,32%)	21.583.271,71	20.889.703,00	20.627.766,79	-955.504,92
Sonstige ordentliche Aufwendungen (2,19%)	692.434,89	842.948,60	723.870,90	31.436,01
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.356.679,11	34.638.975,02	33.030.156,99	-326.522,12
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (0,01%)	60.959,18	160.700,00	4.938,68	-56.020,50
Außerordentliche Aufwendungen (0,69%)	64.677,36	240.845,98	62.283,29	-2.394,07
Gesamt	33.482.315,65	35.040.521,00	33.097.378,96	-384.936,69



5 Erläuterungen zu wesentlichen (>50.000 €) Abweichungen der Ist-Zahlen von den Planzahlen

Die Höhe der als wesentlich zu betrachtenden Abweichungen wird entsprechend der gültigen Haushaltssatzung festgelegt. Die Wertgrenze beträgt 50.000,00 €.

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen dargestellt. In der Finanzrechnung dagegen handelt es sich um die Abbildung und Darstellung der Finanzströme. Da in der Doppik das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch dargestellt werden, ziehen nicht alle Erträge und Aufwendungen auch Ein- und Auszahlungen nach sich. Beispiele dafür sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen, Abschreibungen, Inanspruchnahmen und Zuführungen zu Rückstellungen. Hier werden nur die Erträge und Aufwendungen, jedoch keine Zahlungsflüsse dargestellt.

5.1 Erläuterungen zu Erträgen der Ergebnisrechnung in €

Ertragsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Steuern und ähnliche Abgaben	26.645.303,00	30.742.440,46	4.097.137,46

Nachveranlagung von Gewerbesteuer und höherer Anteil am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer.

Ertragsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Zuwendungen und allg. Umlagen	894.980,36	965.975,96	70.995,60

Mehrerträge resultieren aus dem Kostenausgleich des Landes für Elternbeitragsbefreiung und Elternbeitragsbegrenzung.

Ertragsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	1.351.446,75	1.407.623,15	56.176,40

Höhere Erträge für den Kostenersatz bei kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr. Diese können bei der Planung nur tendenziell berücksichtigt werden.

Höhere Erträge bei den Verwaltungsgebühren resultieren aus verstärktem Umtausch von Führerscheinen und Ausweis-Dokumenten. Höhere Erträge durch die Auflösung von Sonderposten als ursprünglich geplant.

Ertragsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.121.703,84	2.220.056,67	98.352,83

Höhere Erträge bei den Miet- und Pachtzahlungen, durch Vertragsanpassungen und höhere Betriebskostenvorauszahlungen bedingt durch die gestiegenen Preise für Strom und Gas.

Ertragsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Zinsen und sonstige Finanzerträge	499.700,00	856.665,21	356.965,21

Durch Abschluss neuer Finanzanlagen und einer besseren Marktlage konnten eine bessere Rendite erzielt werden.

5.2 Erläuterungen zu den Aufwendungen der Ergebnisrechnung in €

Aufwandsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.385.200,00	4.898.174,90	./ 487.025,10

Es fielen geringere Personalaufwendungen insbesondere im Kita- Bereich an (nicht alle geplanten Stellen konnten besetzt werden). Geringere Personalkosten in der Verwaltung bedingt durch Krankheit und Besetzung von Stellen erst im laufenden Jahr. Des Weiteren war eine geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen notwendig.

Aufwandsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.619.336,42	3.847.827,75	771.508,67

Minderausgaben bei der baulichen Unterhaltung beliefen sich auf 427.494,97 €. Ein Teil der für 2023 geplanten Projekte konnte aufgrund Personalmangels und der schwierigen Auftragslage nicht realisiert werden. Hierzu zählen u.a. die Instandsetzungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus in Kreuzbruch und der Einbau der Notstromeinspeisung in den Gerätehäusern in Liebenwalde und den Ortsteilen. Notwendige Maßnahmen der Wohnbauförderung wie der Abriss des Hauses Berliner Straße 66, die Rekonstruktion der Treppe und des Glockenturmes in Freienhagen, Blitzschutzarbeiten an den kommunalen Objekten und Reparaturarbeiten in der Senioreneinrichtung wurden nach 2024 verschoben.

Ein Teil dieser Maßnahmen soll 2024 bearbeitet werden, einige erst in den Folgejahren. Hierzu wurden entsprechende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von insgesamt 294.293,43 € gebucht.

Bei den Bewirtschaftungskosten konnten Minderausgaben von 147.805,80 € erzielt werden. Ursache hierfür sind Einsparungen durch die Energiepreisbremse, die zum Zeitpunkt der Planung nicht berücksichtigt werden konnte und teilweise geringere Verbräuche u.a. bei Wasser, Strom und Gas.

Durch die in 2023 angespannte Situation bei der Vergabe von Aufträgen sind bei den Dienstleistungen durch Dritte Minderaufwendungen von 205.633,75 € zu verzeichnen.

Aufwandsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Transferaufwendungen	20.889.703,00	20.627.766,79	./. 261.936,21

Diese Einsparung resultiert zum einen aus dem nicht in Anspruch genommenen Zuschuss der Stadt für die Reaktivierung der Heidekrautbahn, da die Leistungsphasen 1 und 2 noch nicht beauftragt wurden. Über diese Summe wurde ein Haushaltsrest nach 2024 übertragen. Des Weiteren fiel die Zahlung der Stadt gemäß öffentlich-rechtlichen Kitavertrag deutlich geringer aus.

Aufwandsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
sonstige ordentliche Aufwendungen	842.948,60	723.870,90	./. 119.077,70

Hier sind Minderaufwendungen von 42.977,01 € bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten zu verzeichnen. Größere Klageverfahren wurden 2023 nicht angestrebt. Die Klage der Stadt zur Verzinsung der FAG-Umlage wurde im März 2023 durch das Oberverwaltungsgericht abgelehnt. Weitere Minderaufwendungen sind bei den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstigen Tätigkeiten, den Reisekosten und den öffentlichen Bekanntmachungen zu verzeichnen.

Aufwandsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	160.700,00	4.938,68	./. 155.761,32

Rückzahlung der Verzinsung von Steuererstattungen fielen aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben deutlich geringer aus. Weiterhin fiel die Zahlung von „Strafzinsen“ bei den Banken und Sparkassen weg.

5.3 Erläuterungen zu Abweichungen bei den Einzahlungen in €

Die Einzahlungen folgen in ihren Abweichungen in der Regel den dazugehörenden Ertragskonten (Ergebnishaushalt). Abweichungen resultieren aus dem Auseinanderfallen von Ertragsbuchung und Einzahlungsbuchung. So werden teilweise Erträge im Haushaltsjahr nicht zahlungswirksam und stellen sich dann in der Bilanz zum Jahresende als Forderung dar. Forderungen aus dem Vorjahr stellen wiederum Einzahlungen, aber keine Erträge mehr dar.

Einzahlungsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Steuern und ähnliche Abgaben	26.645.303,00	29.765.320,54	3.120.017,54

Mehreinzahlungen durch Veranlagung Vorjahre (Mehrerträge) und Begleichung von offenen Forderungen insbesondere bei der Gewerbesteuer.

Einzahlungsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	835.127,11	907.231,21	72.104,10

Mehreinzahlungen resultieren aus dem Kostenausgleich des Landes für Elternbeitragsbefreiung und Elternbeitragsbegrenzung.

Einzahlungsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500.400,00	556.153,00	55.753,00

Höhere Einzahlungen für den Kostenersatz bei kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr. Diese können bei der Planung nur tendenziell berücksichtigt werden.
Höhere Einzahlungen bei den Verwaltungsgebühren resultieren aus verstärktem Umtausch von Führerscheinen und Ausweis-Dokumenten.

Einzahlungsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.121.703,84	2.087.151,64	./ 34.552,20

Geringere Einzahlungen bei den Miet- und Pachtzahlungen, durch Anpassungen der Betriebskostenvorauszahlungen an die tatsächlichen Gegebenheiten.

Einzahlungsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	499.700,00	861.757,93	362.057,93

Durch Abschluss neuer Finanzanlagen und einer besseren Marktlage konnte eine bessere Rendite erzielt werden.

Einzahlungsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.378.900,00	1.593.582,64	./ 1.785.317,36

Bewilligte Zuwendungen für den Bau des Kultur- und Bürgerbahnhofes und der Freilichtbühne Liebenwalde konnten 2023 nicht abgerufen werden, werden daher zum Teil erst in 2024 und den Folgejahren kassenwirksam.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises für die Straße „Am Kietz“ war noch nicht abgeschlossen, daher werden die Zahlungen erst im Jahr 2024 kassenwirksam.

Einzahlungsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	230.000,00	159.719,36	./ 70.280,64

Realisierte und geplante Grundstücksverkäufe wurden 2023 noch nicht zahlungswirksam. Einzahlungen daher erst in 2024.

5.4 Erläuterungen zu Abweichungen bei den Auszahlungen in €

Die Auszahlungen folgen in ihren Abweichungen in der Regel den dazugehörenden Aufwandskonten (Ergebnishaushalt). Abweichungen resultieren aus dem Auseinanderfallen von Aufwandsbuchung und Auszahlungsbuchung. So werden teilweise Aufwendungen im Haushaltsjahr nicht zahlungswirksam und stellen sich dann in der Bilanz zum Jahresende als Verbindlichkeit dar. Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr stellen wiederum Auszahlungen, aber keine Aufwendungen mehr dar.

Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Personalauszahlungen	5.247.700,00	4.908.582,29	./ 339.117,71

Es fielen geringere Personalaufwendungen insbesondere im Kita- Bereich an (nicht alle geplanten Stellen konnten besetzt werden). Geringere Personalkosten in der Verwaltung bedingt durch Krankheit und Besetzung von Stellen erst im laufenden Jahr. Des Weiteren war eine geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen notwendig.

Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.092.160,85	3.829.968,81	./ 1.262.192,04

Minderauszahlungen bei der baulichen Unterhaltung beliefen sich auf 427.494,97 €. Ein Teil der für 2023 geplanten Projekte konnte aufgrund Personalmangels und der schwierigen Auftragslage nicht realisiert werden. Hierzu zählen u.a. die Instandsetzungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus in Kreuzbruch und der Einbau der Notstromspeisung in den Gerätehäusern in Liebenwalde und den Ortsteilen. Notwendige Maßnahmen der Wohnbauförderung wie der Abriss des Hauses Berliner Straße 66, die Rekonstruktion der Treppe und des Glockenturmes in Freienhagen, Blitzschutzarbeiten an den kommunalen Objekten und Reparaturarbeiten in der Senioreneinrichtung wurden nach 2024 verschoben.

Ein Teil dieser Maßnahmen soll 2024 bearbeitet werden, einige erst in den Folgejahren. Hierzu wurden entsprechende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von insgesamt 294.293,43 € gebucht.

Bei den Bewirtschaftungskosten konnten Minderausgaben von 147.805,80 € erzielt werden. Ursache hierfür sind Einsparungen durch die Energieprelsbremse, die zum Zeitpunkt der Planung nicht berücksichtigt werden konnte und teilweise geringere Verbräuche u.a. bei Wasser, Strom und Gas.

Durch die in 2023 angespannte Situation bei der Vergabe von Aufträgen sind bei den Dienstleistungen durch Dritte Minderaufwendungen von 205.633,75 € zu verzeichnen.

Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Transferauszahlungen	21.469.008,32	20.756.417,21	./. 712.591,11

Der Hauptanteil dieser Einsparung resultiert aus der Zahlung der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2023. Diese wurde erst im Januar 2024 kassenwirksam.

Der Zuschuss der Stadt für die Reaktivierung der Heidekrautbahn wurde 2023 ebenfalls noch nicht kassenwirksam da die Leistungsphasen 1 und 2 noch nicht beauftragt wurden. Über diese Summe wurde ein Haushaltsrest nach 2024 übertragen. Des Weiteren fiel die Zahlung der Stadt gemäß öffentlich-rechtlichen Kitavertrag deutlich geringer aus.

Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Zinsen und sonstige Auszahlungen	1.017.647,50	704.619,16	./. 313.028,34

Geringere Auszahlungen für Geschäftsausgaben durch reduzierten Bedarf, insbesondere geringere Auszahlungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten sowie den Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit, den Reisekosten und den öffentlichen Bekanntmachungen. Die Rückzahlung der Verzinsung von Steuererstattungen fiel aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben deutlich geringer aus. Weiterhin fiel die Zahlung von „Strafzinsen“ bei den Banken und Sparkassen weg.

Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Auszahlung für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen	12.612.341,68	2.861.643,41	./. 9.75.698,27

Die Fertigstellung und auch der Beginn der geplanten Baumaßnahmen verzögerten sich bedingt durch die angespannte Personal- und Auftragslage. So konnten die finanziell bereits geplanten Maßnahmen wie der Umbau des Bahnhofes, der Bau des Bahnhofsvorplatzes und der Bahnstraße und auch die Neugestaltung der Außenanlagen der Grundschule in 2023 nicht kassenwirksam werden. Diese Maßnahmen werden im Jahr 2024 fortgesetzt. Die notwendigen finanziellen Mittel werden ins Folgejahr übertragen. Der Bau des Hauses 3 der Kita Liebenwalde wurde 2023 begonnen, die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2024 vorgesehen.

Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Auszahlung für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	2.999.589,60	891.544,34	./ 2.108.045,26

Wie bei den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen stellt sich auch die Beschaffung von weiteren Sachanlagen als schwierig dar. Die geplante Beschaffung des FFw-Fahrzeuges für Neu-holland und des Kat-Schutz LF wurden ausgelöst, die Lieferung ist jedoch erst für 2024 und 2025 avisiert. Die notwendigen finanziellen Mittel werden ins Folgejahr übertragen.

Auszahlungsart	Fortgschr. Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich in €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	11.501.730,19	11.501.730,19

Freie Finanzspitzen wurden zeitnah wieder zinsbringend angelegt.

5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Mit dem Beschluss des Nachtragshaushaltes für 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung folgende Regelungen zur Haushaltswirtschaft beschlossen:

- Die Teilhaushalte und Budgets bilden die Haushaltswirtschaft 2023 der Stadt Liebenwalde ab.
- Gemäß § 6 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) ist der doppische Haushalt nach dem vom Ministerium des Innern vorgegebenen Produktrahmen zu gliedern. Nach § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget, die nach § 23 KomHKV bewirtschaftet werden.
- Aufwendungen, die zu einem Budget gehören sind gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen, Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen.
- Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind nicht deckungsfähig.
- Die im Aufwand geplanten und zur Auszahlung kommenden Personalausgaben stehen dem Budget nicht zur Verfügung und werden separat verwaltet und bewirtschaftet.
- Werden in einem Budget Mehrerträge erzielt, so können diese innerhalb des Budgets zur Deckung entsprechender Mehraufwendungen verwendet werden. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.

- Gemäß § 23 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 5 Abs.1 Nr. 25 bis 31 KomHKV für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Eine Ausnahme von der Deckungsfähigkeit bilden zweckgebundene Erträge und Einzahlungen. Diese können nur für Aufwendungen bzw. Auszahlungen desselben Zwecks verwendet werden. Entstehen zweckgebundene Mehrerträge bzw. -einzahlungen, so berechtigen diese zu entsprechendem zweckgebundenem Mehraufwand/Mehrauszahlungen. Bei Nichtgewährung oder Reduzierung von zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen können Aufwendungen bzw. Auszahlungen nur in Höhe des Eigenanteils in Anspruch genommen werden.

Unter Beachtung dieser Regelungen mussten der Stadtverordnetenversammlung keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis gebracht werden.

6 Die Bilanz

Nachdem für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsanforderungen des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg zu beachten waren, sind in den Folgebilanzen für hinzukommendes Vermögen prinzipiell die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) anzusetzen. Im Buchwerk der Geschäftsbuchhaltung (GBH) wird dies entsprechend dokumentiert. Das bedeutet, dass eine Inventarisierung des Anlagevermögens durch die GBH vorgegeben ist. Vor Zahlung der entsprechenden Rechnungen werden diese in der Anlagenbuchhaltung aufgenommen und nochmals überprüft.

Nachfolgend ein grober Überblick über die Bilanzpositionen:

Bilanzdarstellung

	Ergebnis 20202 in €	Ergebnis 2023 in €
Anlagevermögen	112.921.948,71	125.355.361,24
Immaterielle Vermögensgegenstände	39.356,36	63.937,36
Sachanlagevermögen	65.665.438,43	66.572.539,77
Finanzanlagevermögen	47.217.153,92	58.718.884,11
Umlaufvermögen	21.618.895,74	13.258.169,80
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	223.336,69	1.278.891,33
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.348.130,45	11.979.278,47
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Aktiva	134.540.844,45	138.613.531,04
Eigenkapital	111.176.359,76	114.690.335,28
Sonderposten	20.447.319,94	21.224.826,37
Rückstellungen	1.662.688,35	1.642.493,01
Verbindlichkeiten	930.103,15	733.175,54
Passive Rechnungsabgrenzung	324.373,25	322.700,84
Summe Passiva	134.540.844,45	138.613.531,04

Die Abstimmung zwischen den Buchwerten der Anlagenübersicht aus der Kommunalen Vermögensverwaltung (KVV) und dem Gegenwert in der Bilanz ergab eine komplette Übereinstimmung. Ebenso erfolgte die Abstimmung der Sonderposten. Auch hier wurde die Übereinstimmung zwischen Bilanz und Anlagenübersicht festgestellt.

Die Übernahme der bilanziellen Abschreibungen und auch die Auflösung der Sonderposten erfolgt komplett automatisch aus der KVV in das Haushaltsprogramm. Eine Prüfung mit der Ergebnisrechnung und den Angaben der Anlagenübersicht ergab ebenfalls eine Übereinstimmung.

Die Bilanz ist ausgeglichen.

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Jahr 2023 um 12.433.412,53 €. Eine Ursache hierfür ist zum einen der Erwerb von Finanzanlagen für 11.501.730,19 € und zum anderen der Erwerb bzw. die Aktivierung von Sachanlagevermögen.

Einen genauen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens vermittelt die Anlagenübersicht. Hier sieht man sowohl Zu- und Abgänge sowie die jährlichen Abschreibungen und die Restbuchwertabschreibungen (Abgänge minus Abschreibungen auf Abgänge).

Folgende Anlagegüter befinden sich noch im Bau:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Buchwert- Wirtschaftsjahre In €
573001	09611000	Sanierung/Umbau ehemaliger Bahnhof	275.862,48
573001	09611000	Sanierung alte Wassermühle	21.331,01
365001	09611000	Erweiterungsbau Kita Haus 3 Liebenwalde	1.723.581,39
573001	09611000	Baumaßnahme Bahnhofstraße 11	201.973,83
522001	09611000	Barrierefreier Bungalow Am Scheunenviertel	319.407,83
211001	09611000	Schulumbau/Sanierung, Außenanlagen Grundschule	127.332,97
126001	09611000	Feuerwehrgerätehaus Liebenthal nach Brand	38.177,414
54101	09612000	Neubau Straße Am Kietz, Liebenwalde	531.126,80
126001	09612000	Löschbrunnen Neuholland	4.351,19
126001	09612000	Löschbrunnen Am Scheunenviertel	11.276,08
211001	09612000	Außenanlagen Grundschule	1.444,66
54101	09612000	Bahnhofsvorplatz Liebenwalde	74.313,80
511002	09613000	Stadtkernsanierung	2.589.652,04
511001	09613000	Aktives Stadtzentrum	273.397,85
522001	09613000	B-Plan Am Weinberg	1.218,56
424001	0961300	Umbau Freilichtbühne Sportplatz	59.025,30
111004	0961300	Schöpfwerke	42.750,46
511001	0961300	LZ- Mittelstraße 9	37.949,09
Gesamt			6.322.896,67

Die Weiterführung der Maßnahmen ist für 2024 vorgesehen.

Die Stadt Liebenwalde ist mit 2,083 % an der Gesellschaft kommunaler E.DIS Aktionäre mit Sitz in Potsdam und mit 0,02 % an der Niederbarnimer Eisenbahn AG mit Sitz in Berlin beteiligt. Gemeinsam mit der Gemeinde Schorfheide bildet die Stadt Liebenwalde den Trink- und Abwasserzweckverband Liebenwalde. Hier ist eine Beteiligung von 65,3 % gegeben. Weiterhin ist sie Mitglied im Zweckverband Region Finowkanal. Detaillierte Darstellungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

7 Kennzahlen

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen) auch die Möglichkeit Kennzahlen zu analysieren.

Aus den betriebswirtschaftlichen Methoden der Jahresabschlussanalyse lassen sich die Instrumente auf kommunale Haushalte und Abschlüsse übertragen.

Für die Bildung als auch die Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Deckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Die Bildung von Kennziffern und Zielen befindet sich in der Stadt Liebenwalde im Aufbau und bedarf in den nächsten Haushaltsjahren entsprechender fachlicher und zeitlicher Ressourcen. Mit einer Kosten- und Leistungsrechnung wird bisher nicht gearbeitet.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach Zuordnung zur Beurteilung der Ertrags- bzw. Finanz- und Vermögenslage der Kommune dargestellt und erläutert werden.

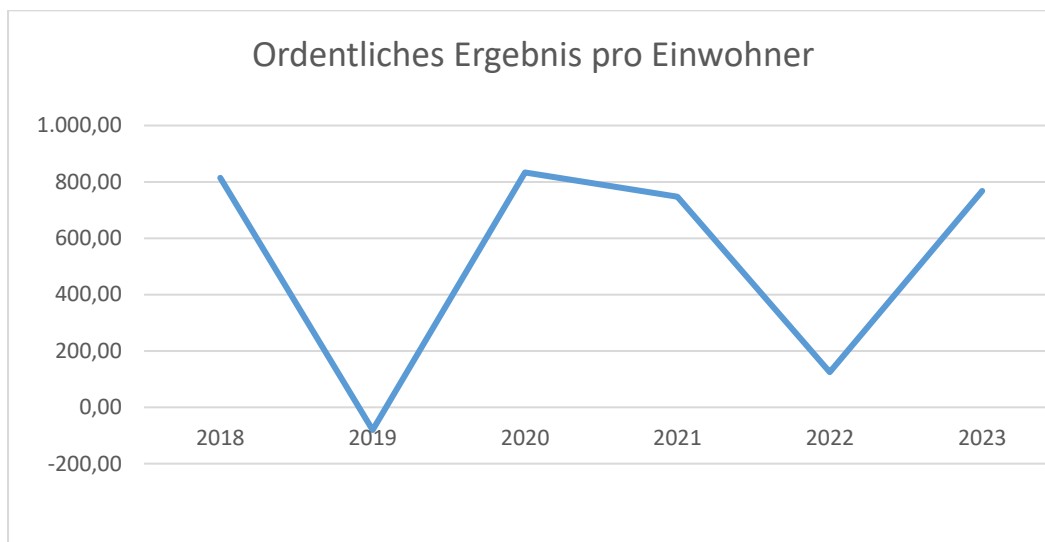
7.1 Kennzahlen zum Ergebnis und zur Ergebnisstruktur

Das Jahresergebnis wird als Differenz der Summe aller Erträge und der Summe aller Aufwendungen eines Haushaltsjahres ermittelt. Es vermehrt oder vermindert das Eigenkapital der Kommune in der Bilanz und sollte keinen negativen Wert aufweisen.

Jahresergebnis pro Einwohner (ordentliches Ergebnis)

Um größenbedingte Fehlinterpretation zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus der Statistik des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 31.12.2023 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 4.574 Einwohner in unserer Stadt entsprechend gemeldet.

Ordentliches Jahresergebnis pro Einwohner	<u>Ordentliches Jahresergebnis</u> Einwohner
768,25 € pro Einwohner	<u>3.513.975,52 €</u> 4.574

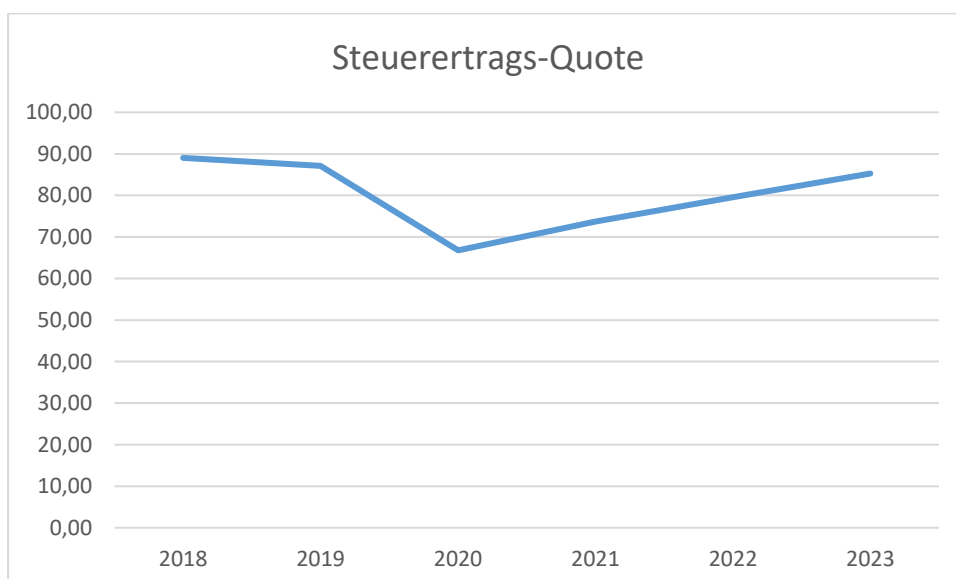


Das ordentliche Ergebnis pro Einwohner erhöhte sich gegenüber 2022 von 125,23 € € auf 768,25 €. Das Ergebnis liegt auf einem Aufwärtstrend und kann äußerst positiv bewertet werden.

Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer-Ertrags-Quote setzt Steuern und steuerähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Kommune sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann.

Steuer-Ertrags-Quote	<u>Steuern und Steuerähnliche Erträge x100</u> Ordentliche Erträge
85,26 %	<u>30.742.440,46 € x 100</u> 36.056.220,81 €



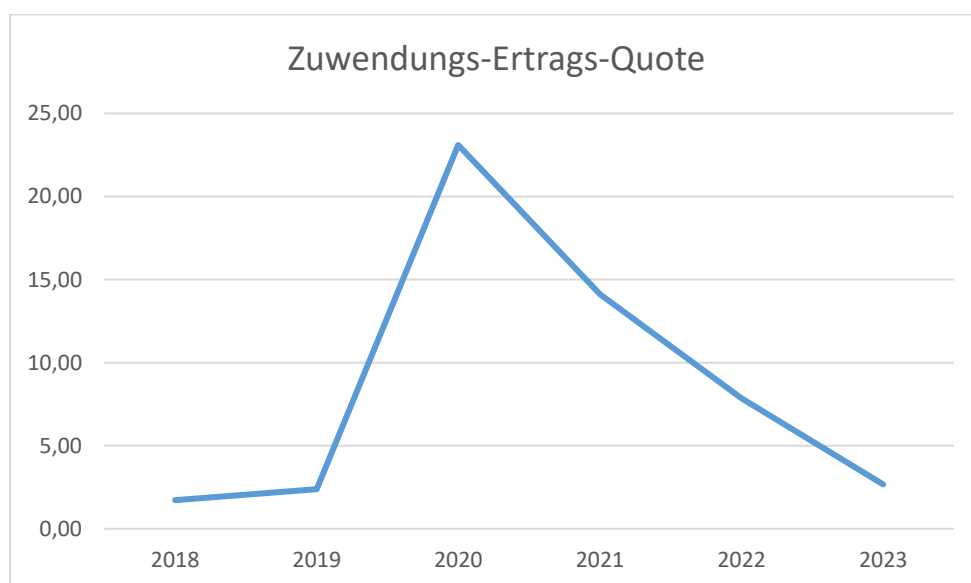
Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Steuer-Ertrags-Quote zu verzeichnen.

Der Haushalt der Stadt Liebenwalde finanziert sich mit 85,26 % aus Steuererträgen.

Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und ähnliche Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert.

Zuwendungs-Ertrags-Quote	<u>Zuwendungen und Umlagen x100</u> Ordentliche Erträge
2,68 %	<u>965.975,96 € x100</u> 36.056.220,81 €



Nach Wegfall der Corona Hilfen der Landesregierung für die Steuerausfälle, die diese Quote in den letzten Jahren deutlich ansteigen ließ, pendelt sich der Wert wieder im Normbereich ein. Die Stadt Liebenwalde finanziert sich nur zu 2,68 % aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Gebühren-Ertrags-Quote

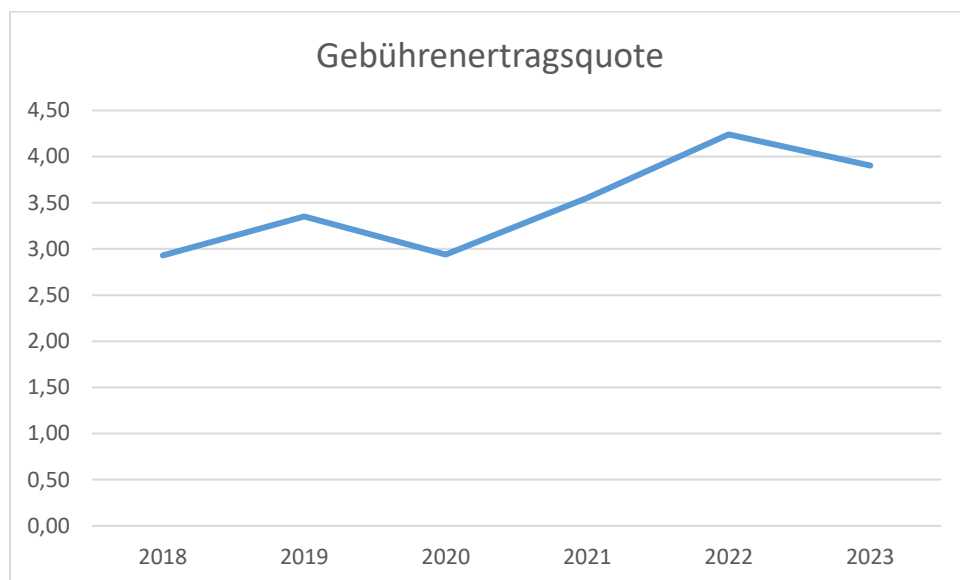
Die Gebühren-Ertrags-Quote setzt die Erträge aus Gebühren und ähnlichen Entgelten ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde aus Gebühren und ähnlichen Entgelten finanziert.

Gebühren-Ertrags-Quote

Gebührenerträge x100
Ordentliche Erträge

3,90 %

1.407.623,15 € x 100
36.056.220,81 €



Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge annähernd konstant geblieben. Dies ist auf die Stabilisierung der Kita-Beiträge, auf konstant hohe Gebühren für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze und Verwaltungsgebühren sowie der Auflösung von Sonderposten zurückzuführen. Die geringere Quote ist ausschließlich in den höheren Steuereinnahmen begründet.

Personal-Aufwands-Quote

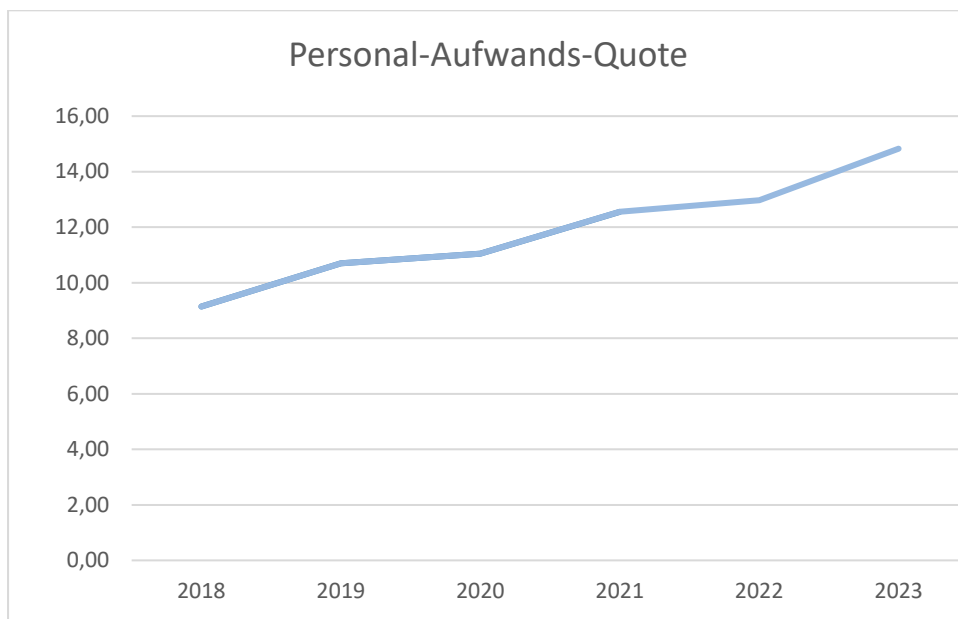
Die Personal-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Personal (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

Personal-Aufwands-Quote

Personalaufwendungen x 100
Ordentliche Aufwendungen

14,83 %

4.898.174,90 € x 100
33.035.095,67 €



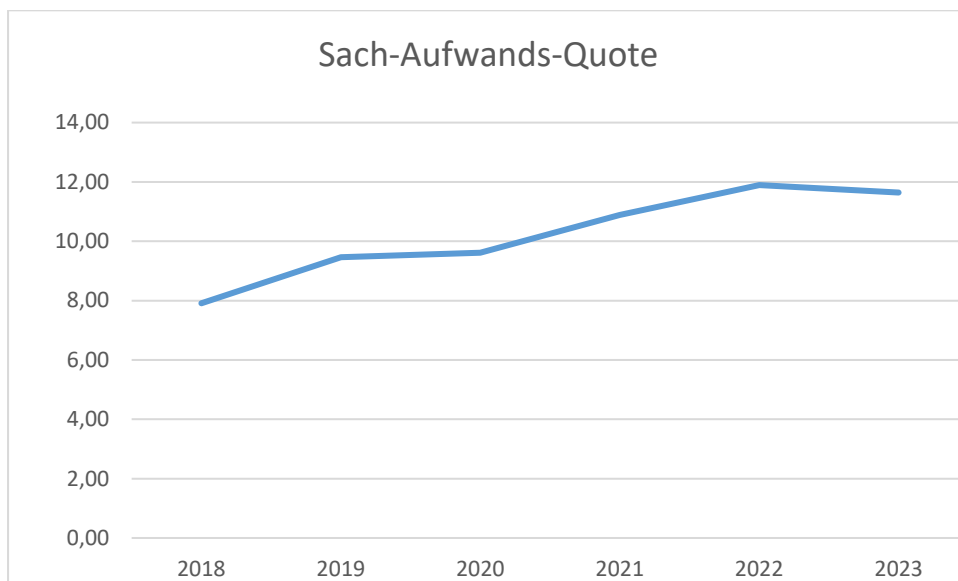
Die Personalaufwandsquote beträgt 14,83 %, d.h. 14,83 % der gesamten Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 entfallen auf Personalaufwendungen. Die Personalkosten sind zum Vorjahr gestiegen, was sich aus Tarifierpassungen und Neueinstellungen ergibt.

Mit dieser Kennzahl liegt die Stadt Liebenwalde im Mittelfeld. Bedingt durch den Personalschlüssel im Bereich der Kindertagesbetreuung ist hier nur geringer Spielraum nach unten.

Sach-Aufwands-Quote

Die Sach-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen, für Energie/Abwasser/Wasser, für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens, für sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (sonstige Personalaufwendungen für Einstellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten, Leasing, Aufwendungen für ehrenamtliche und vergleichbare Tätigkeiten, SVV, Ausschüsse und Fraktionen, Aufwendungen für Verwaltung und Geschäftsbetrieb, Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen, andere sonstige ordentliche Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

Sach-Aufwands-Quote	<u>Sach- und Dienstleistungsaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen
11,65 %	<u>3.847.827,75 € x 100</u> 33.035.095,67 €



Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote um -2,02 % gesunken

Transfer-Aufwands-Quote

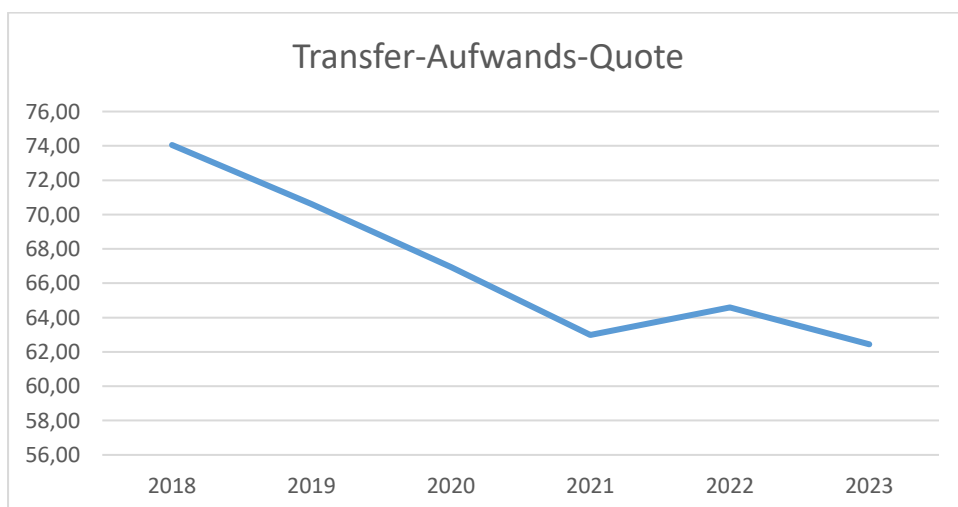
Die Transfer-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Transferleistungen (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Gewerbesteuer- und Kreisumlage) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke angewendet wird.

Transfer-Aufwands-Quote

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

62,44 %

$$\frac{20.627.766,79 \text{ €} \times 100}{33.035.095,67 \text{ €}}$$



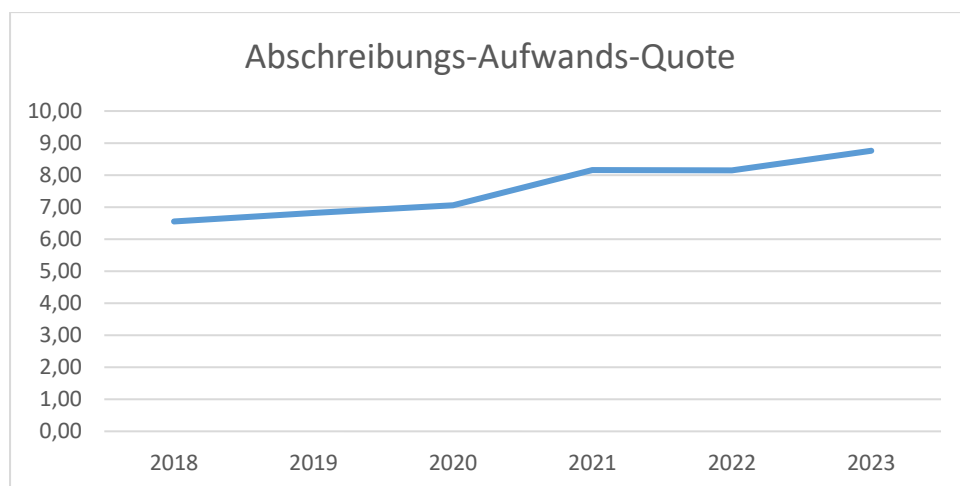
Gegenüber dem Vorjahr ist eine Veränderung von -3,33 % zu verzeichnen. Diese Senkung ergibt sich u. a. aus der gegenüber 2022 gesunkenen Zahlung gemäß öffentlich-rechtlichem Kita-Vertrag. Trotzdem liegt sie mit 62,44 % aller ordentlichen Aufwendungen auf einem sehr hohen Niveau.

Abschreibungs-Aufwands-Quote

Abschreibungen stellen nichtzahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und den überwiegenden Anteil der „Buchaufwendungen“ dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Bei der Interpretation dieser Kennzahl muss berücksichtigt werden, dass die den Abschreibungen rechnerisch zu Grunde liegenden Nutzungsdauern in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich festgesetzt sind und deshalb Schwankungen auftreten können. Ebenso ist das Anlagevermögen (Restnutzungsdauer) der Kommune entscheidend.

Die Abschreibungs-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

Abschreibungs-Aufwands-Quote	$\frac{\text{Bilanzielle ordentliche Abschreibungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
8,76 %	$\frac{2.893.816,25 \text{ €} \times 100}{33.035.095,67 \text{ €}}$



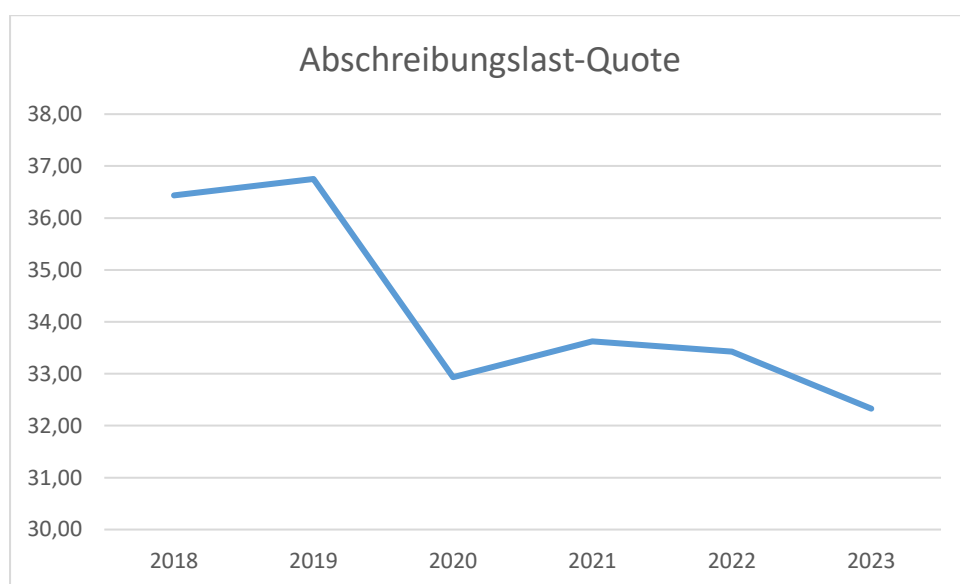
Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 8,15 % auf 8,76 % nur geringfügig verändert.

Abschreibungslast-Quote

Die Abschreibungslast-Quote setzt Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Diese Kennzahl gibt die Effektivbelastung aus planmäßigen bilanziellen Abschreibungen im Verhältnis zu den Sonderpostenaufösungen an.

Abschreibungslast-Quote $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle ordentliche Abschreibungen}}$

32,33 % $\frac{935.533,04 \text{ €} \times 100}{2.893.816,25 \text{ €}}$



In der Stadt Liebenwalde werden 32,33 % der Abschreibungen durch die Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse, Fördermittel, Spenden, Beiträge) im Ergebnis abgefangen. Die Erträge aus der Auflösung minimieren die Aufwendungen aus der Abschreibung und führen so zu einem besseren Gesamtergebnis. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Minderung von 3,29 % zu verzeichnen. Der positive Trend der Entlastung des Gesamtergebnisses konnte beibehalten werden.

Zins-Aufwands-Quote

Die Zins-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen, sonstige zinsähnliche Finanzierungsaufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt die Belastung mit Finanzierungsaufwendungen im Verhältnis zu den laufenden ordentlichen Aufwendungen an.

Zins-Aufwands-Quote

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

0,01 %

$$\frac{4.938,68 \text{ €} \times 100}{33.035.095,67 \text{ €}}$$



Gegenüber dem Vorjahr ist eine positive Veränderung zu verzeichnen. Die Quote liegt fast bei null. Ursache hierfür sind neben geringeren Rückzahlungen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer der Wegfall der Zahlungen von sogenannten Negativzinsen für die vorhandenen Bankguthaben. Kreditverbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

Relatives ordentliches Ergebnis

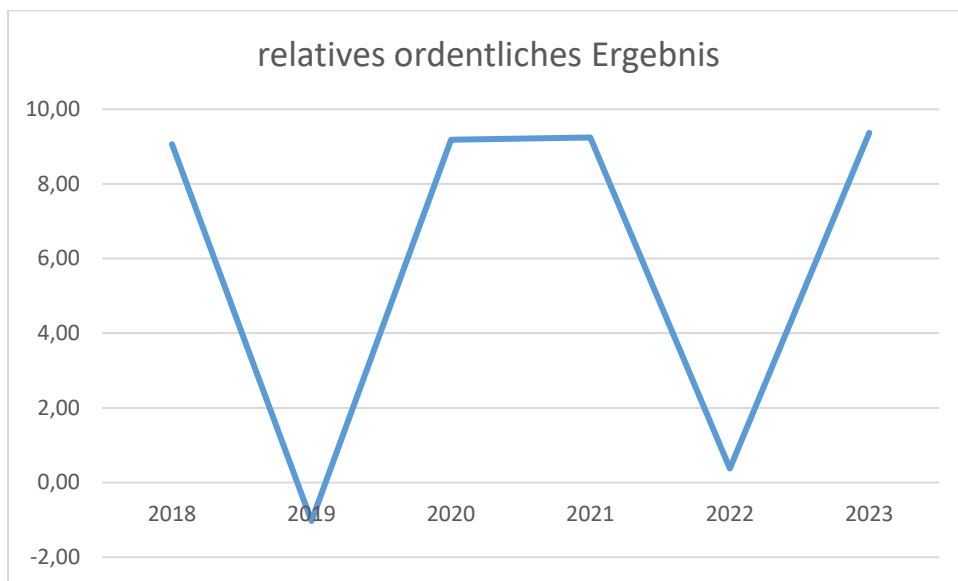
Das relative ordentliche Ergebnis setzt das ordentliche Ergebnis (ohne außerordentliche Erträge und Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt den Anteil des ordentlichen Ergebnisses an der Summe der Erträge wieder und spiegelt - bei einem negativen Jahresergebnis - den relativen Bedarf an Erträgen zum Ausgleich des Jahresergebnisses wider.

Relatives ordentliches Ergebnis

$$\frac{\text{ordentliches Ergebnis} \times 100}{\text{Summe der Erträge}}$$

9,37 %

$$\frac{3.378.090,35 \text{ €} \times 100}{36.056.220,81 \text{ €}}$$



Das relative ordentliche Ergebnis hat sich zum Vorjahr deutlich verbessert.

7.2 Kennzahlen zum Vermögen und zu Investitionen

Anlagenintensität

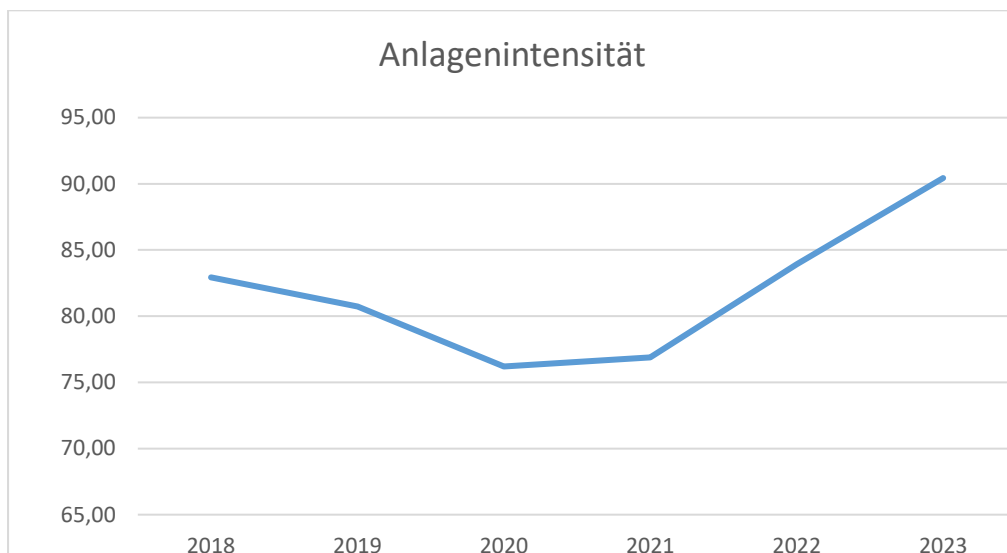
Die Anlagenintensität setzt das gesamte Anlagevermögen ins Verhältnis zu den Aktiva. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden sind. Da die Masse der investiven Maßnahmen auf die Errichtung von Bauwerken und kommunaler Infrastruktur mit vergleichsweise langen Nutzungsdauern abzielt, sind hohe Werte nachvollziehbar. Langfristig gebundene Vermögenswerte bedeuten auch langfristig festgelegte Aufwendungen (Abschreibungen, Unterhaltung).

Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Aktiva}}$$

90,44 %

$$\frac{125.355.361,25 \text{ €} \times 100}{138.613.531,04 \text{ €}}$$



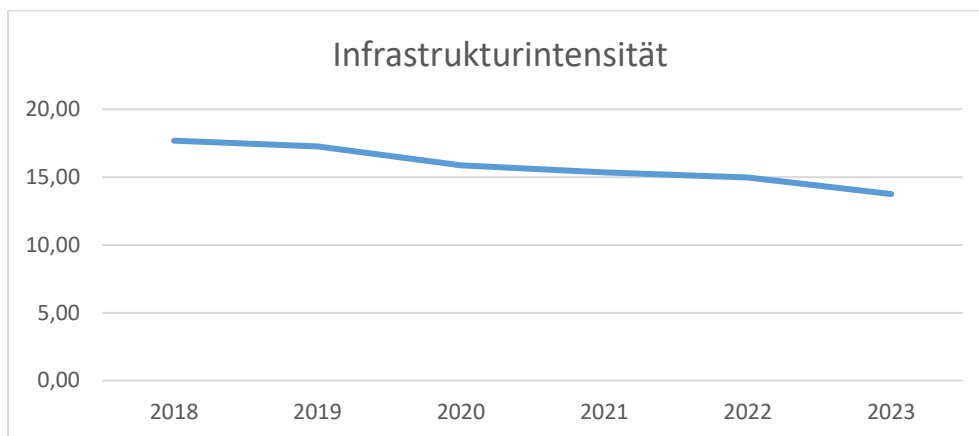
Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursache hierfür ist die Erhöhung des Finanzanlagevermögens um 10.560.387,98 €. Sie bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau.

Infrastrukturintensität

Die Infrastrukturintensität setzt das Infrastrukturvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Schienenverkehrswege mit Streckenausrüstungen und sonstigen Anlagen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur. Die Bauten auf Sonderflächen werden ebenfalls berücksichtigt.

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind und kann damit als „Belastungsgröße“ mit Infrastruktur und deren Folgeaufwendungen gedeutet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Aufgabenbereich häufig Ausgliederungen in Eigenbetriebe und Kapitalgesellschaften vorliegen. Das trifft in der Stadt Liebenwalde für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu, da diese in den Trink- und Abwasserverband Liebenwalde ausgegliedert wurden.

Infrastrukturintensität	<u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Aktiva
13,75 %	<u>19.062.686,75 € x 100</u> 138.613.531,04 €



Die Infrastrukturintensität ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken, was durch die Abschreibungen bedingt ist, befindet sich jedoch seit Jahren auf einem stabilen Niveau.

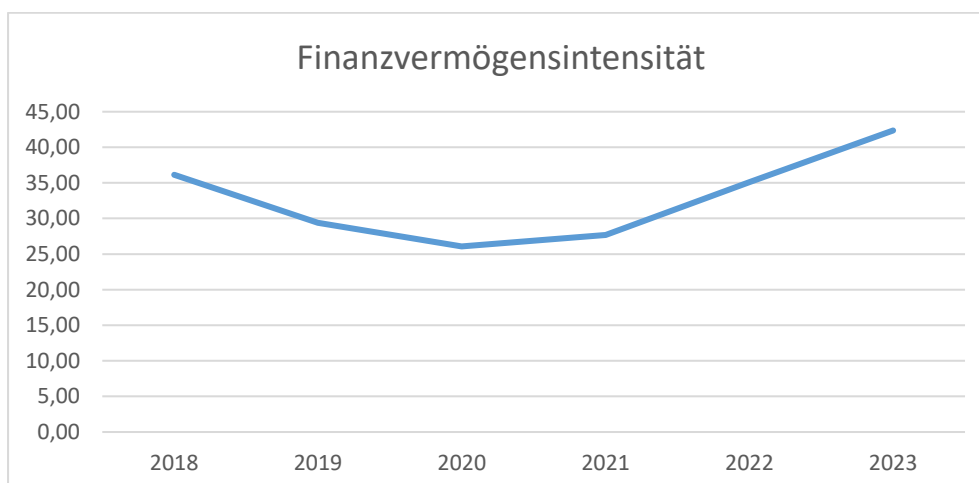
Finanzvermögensintensität

Die Finanzvermögensintensität setzt das Finanzvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Finanzvermögen zählen Anteile an den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese Kennzahl gibt an, in welchem bilanziellen Anteil am Gesamtvermögen Finanzvermögenswerte vorliegen.

Da umfangreiche Ausgliederungen normalerweise hohe bilanzielle Wertansätze für Beteiligungen, Sondervermögen und verbundene Unternehmen nach sich ziehen, kann die Kennzahl als Indikator für den Ausgliederungsgrad interpretiert werden.

Finanzvermögensintensität $\frac{\text{Finanzvermögen} \times 100}{\text{Aktiva}}$

42,36 % $\frac{58.718.884,11 \text{ €} \times 100}{138.613.531,04 \text{ €}}$

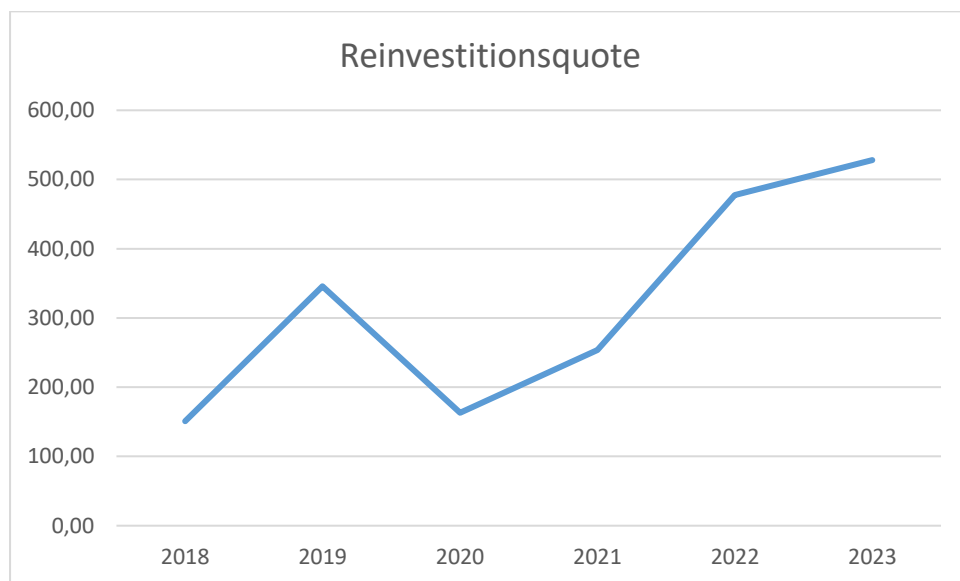


Gegenüber dem Vorjahr ist eine Veränderung von 7,43 % zu verzeichnen. Die Veränderung ergibt sich aus dem Erwerb weiterer Geldanlagen.

Investitionsdeckung (Reinvestitionsquote)

Die Investitionsdeckung setzt die Auszahlungen für Investitionen ins Verhältnis zu den bilanziellen Abschreibungen. Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im laufenden Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Grundsätzlich sollten die jährlichen Investitionen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen.

Investitionsdeckung	$\frac{\text{Auszahlung für Investitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
528,05 %	$\frac{15.304.533,43 \text{ €} \times 100}{2.898.329,65 \text{ €}}$



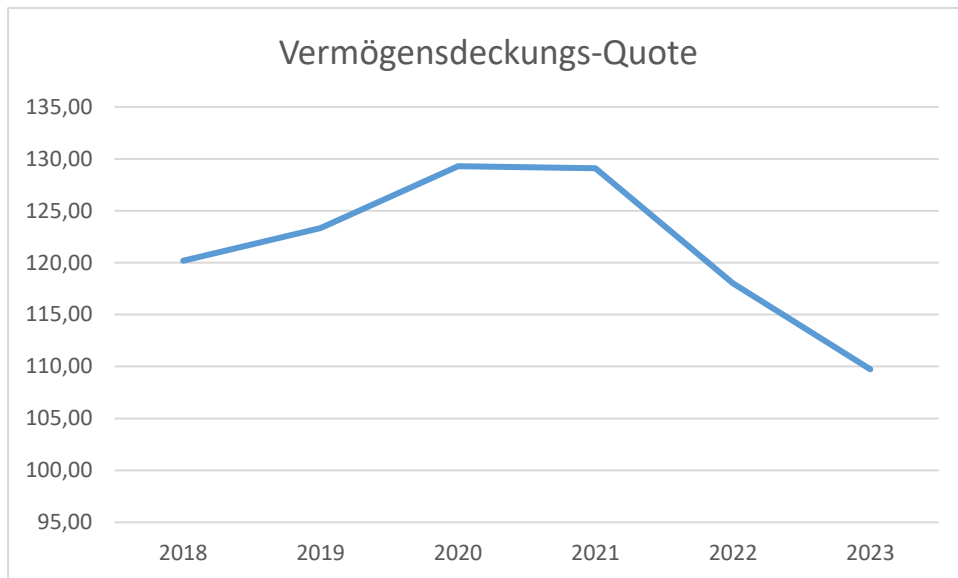
Die Investitionen der Stadt Liebenwalde liegen seit Jahren weit über dem Wert der Abschreibungen und ermöglichen rein theoretisch den bilanziellen Erhalt der Substanz im Bereich des Sachanlagevermögens. Der Grundsatz, dass die jährlichen Investitionen mindestens so hoch wie die Abschreibungen sein sollten, wurde eingehalten.

Es muss jedoch noch erwähnt werden, dass geplante Baumaßnahmen auch noch im Jahr 2024 weitergeführt werden und demzufolge die Auszahlungen für bereits im Jahr 2023 vergabene Aufträge erst in 2024 erfolgen.

Vermögensdeckungs-Quote

Die Vermögensdeckungs-Quote setzt Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Rückstellungen ins Verhältnis zum Anlagevermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch „Eigenkapital im weitesten Sinne“ in der Bilanz gedeckt ist; in der Privatwirtschaft wird sie oft als „goldene Bilanzregel“ bezeichnet. Werte um 100 % deuten meist auf positive Ausnahmesituationen hin.

Vermögensdeckungs-Quote	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
109,73 %	$\frac{137.557.654,66 \text{ €} \times 100}{125.355.361,24 \text{ €}}$



Auch in diesem Jahr kann die Stadt Liebenwalde ihr Anlagevermögen wieder in voller Höhe aus dem Eigenkapital, den Sonderposten und den Rückstellungen decken. Dies ist ein äußerst positives Ergebnis.

7.3 Kennzahlen zur Verschuldung und Finanzierung

Cashflow aus laufender Verwaltung

Der Cashflow (oder Finanzmittelfluss) aus laufender Verwaltung kann als Saldo aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Ermittlung) oder aus Jahresergebnis bereinigt um zahlungsunwirksame laufende Vorgänge (indirekte Ermittlung) berechnet werden.

Diese Kennzahl stellt eine Schlüsselgröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune dar, da nur ein positiver Cashflow die Möglichkeit eröffnet, die Kredittilgungen und Investitionen (ggf. in Teilen) zu finanzieren, ohne den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln in Anspruch nehmen zu müssen.

		2021	2022	2023
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in €	34.321.557,26	32.694.271,41	34.357.831,29
./.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in €	30.122.644,05	30.095.339,31	30.199.587,47
=	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit in €	4.198.913,21	2.598.932,10	4.158.243,82
	Ordentliche Tilgung in €	0,00	0,00	0,00
	Außerordentliche Tilgung in €	0,00	0,00	0,00
	Nicht durch Einzahlungen gedeckte ordentliche Tilgung in €	0,00	0,00	0,00

Die Stadt hat keine Kredite, daher ist eine ordentliche Tilgung nicht abzusichern.

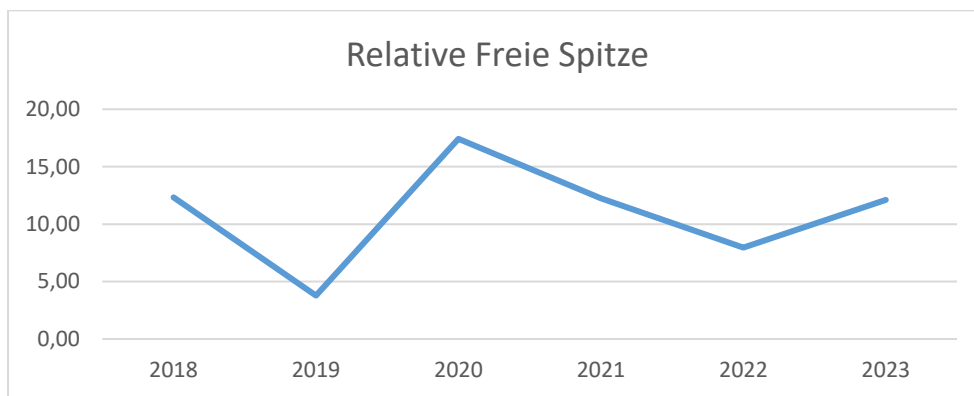
Relative Freie Spitze

Die Relative Freie Spitze setzt den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Kredittilgungen ins Verhältnis zu den laufenden Einzahlungen. Die Kennzahl kann - neben dem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit als absolute Größe - als relative Größe zur Beurteilung der Eigenfinanzierungskraft einer Kommune auch für interkommunale Vergleiche verwendet werden. Nur mit einer relativen Freien Spitze >0 % ist die Eigenfinanzierungsfähigkeit von Investitionen gegeben.

Relative freie Spitze	$\frac{\text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} - \text{./.. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} - \text{./.. Auszahlung für Kredittilgung} \times 100}{\text{Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$
-----------------------	---

12,10 %

34.357.831,29 €
./.. 30.199.587,47 €
./.. 0 € x 100
34.357.831,29 €



Es ist zu erkennen, dass die Eigenfinanzierungskraft der Stadt Liebenwalde gegeben ist und auch 2023 auf solidem Niveau liegt und tendenziell wieder gestiegen ist. Der Einbruch in 2019 lat am negativen Jahresergebnis bedingt durch niedrigere Steuereinnahmen.

Verschuldung pro Kopf

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche die Verschuldung pro Kopf herangezogen werden.

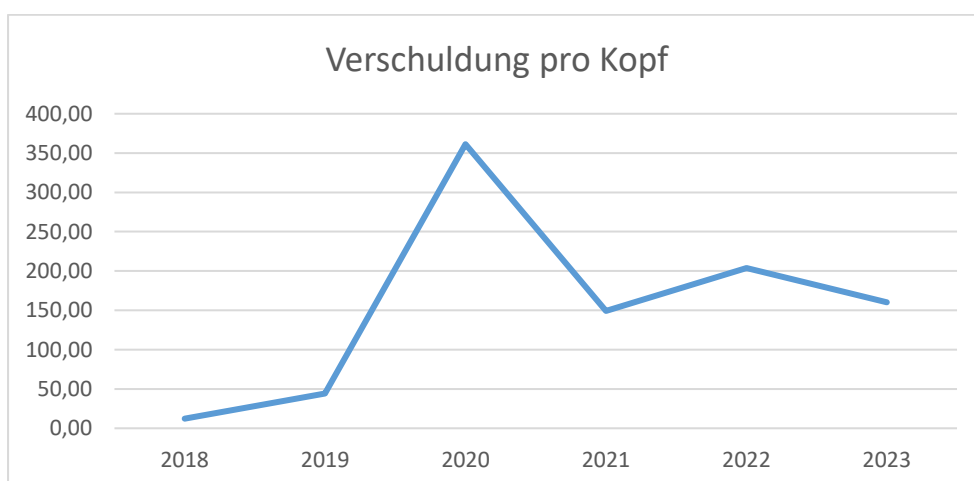
Die Stadt Liebenwalde hat keine Kreditverpflichtungen. Bei der Interpretation dieser Kennzahl gelten als Verschuldung neben laufenden Krediten auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie weitere übrige Verbindlichkeiten.

Verschuldung pro Kopf

Summe aller Verbindlichkeiten
Einwohner

160,29 €

733.175,54 €
4.574



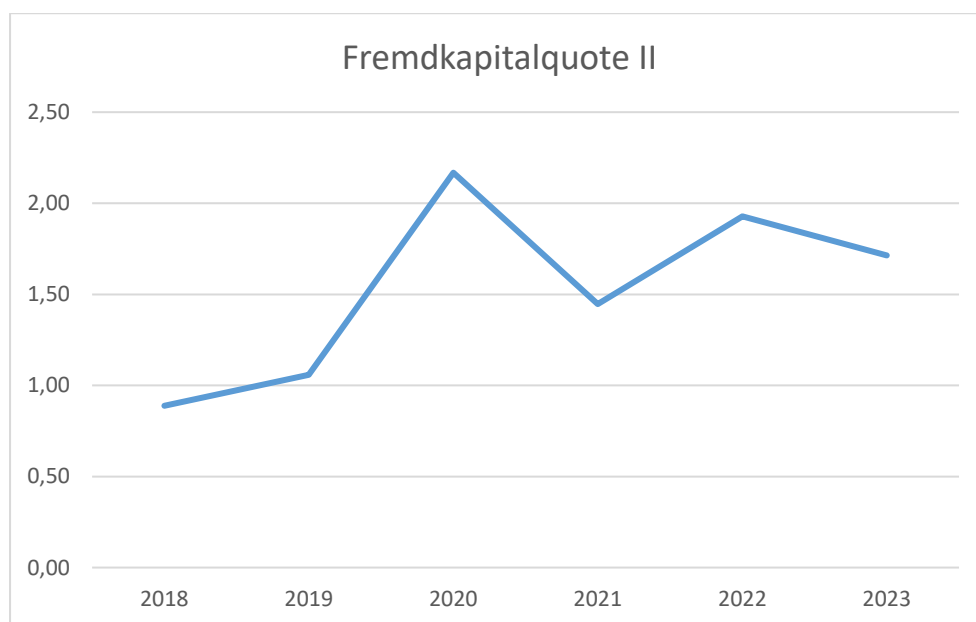
Die pro Kopf Verschuldung veränderte sich gegenüber 2019 deutlich. Ursache hierfür ist ein ab 2020 geändertes Buchungsverfahren, das durch das Rechnungsprüfungsamt gefordert wurde. Die Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2023, die erst im 1. Quartal 2024 fällig ist, ist jedoch dem Haushalt 2023 zuzuordnen und somit kaufmännisch als Verbindlichkeit zu betrachten. Diese Verfahrensweise wird seit 2020 angewandt.

Die Stadt war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Fremdkapitalquote II

Die Fremdkapitalquote II setzt die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der entweder mit Krediten oder möglichen künftigen Verpflichtungen finanziert wurde - dieser Anteil am Vermögen gehört gewissermaßen „Dritten“.

Fremdkapital-Quote II	$\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Passiva}}$
1,71 %	$\frac{733.175,54 \text{ €} + 1.642.493,01 \text{ €}}{138.613.531,04 \text{ €}} \times 100$



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Fremdkapitalquote um 0,48 % gesunken und stellt sich weiterhin als unbedeutend dar.

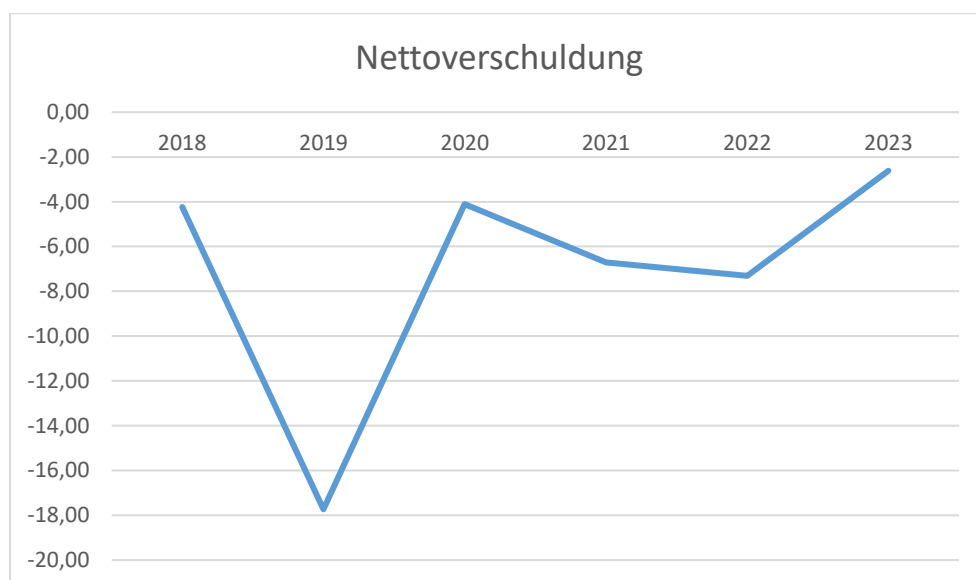
Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Summe aller Verbindlichkeiten zuzüglich der Rückstellungen und abzüglich der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen Forderungen (effektive Verschuldung) ins Verhältnis zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (operativer Cashflow).

Diese Kennzahl bildet die Entschuldungsfähigkeit der Kommune ab. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet (wenn positiv) die in einer Haushaltsperiode theoretisch für Tilgungszwecke verwendbaren Mittel. Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt an, in wie vielen Jahren eine Entschuldung möglich wäre, wenn alle Geldüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit ausschließlich für Tilgung und Entschuldung eingesetzt werden würden.

Auch hier sind arithmetische Effekte zu beachten. In einer defizitären Haushaltssituation kann ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (keine Eigenfinanzierung) vorliegen.

	Rückstellungen	1.642.493,01 €
+	Verbindlichkeiten	733.175,54 €
./.	Liquide Mittel	11.979.278,47 €
./.	Forderungen	1.272.054,45 €
=	Effektive Verschuldung	
-2,62 €		=
		./.
		10.875.664,37 €
		4.158.243,82 €



Die Kennzahl beträgt – 2,62 € im Jahr 2023. Die Stadt Liebenwalde ist demzufolge in der Lage, die vorhandenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und den noch ausstehenden Forderungen zu begleichen. Der Trend ist als positiv zu betrachten.

7.4 Kennzahlen zum Eigenkapital

Eigenkapital

Das Eigenkapital beinhaltet alle der Kommune zuzurechnenden bilanziellen Eigenkapitalbestandteile. Es sollte positiv sein. Ein negatives Eigenkapital könnte als Verstoß gegen die

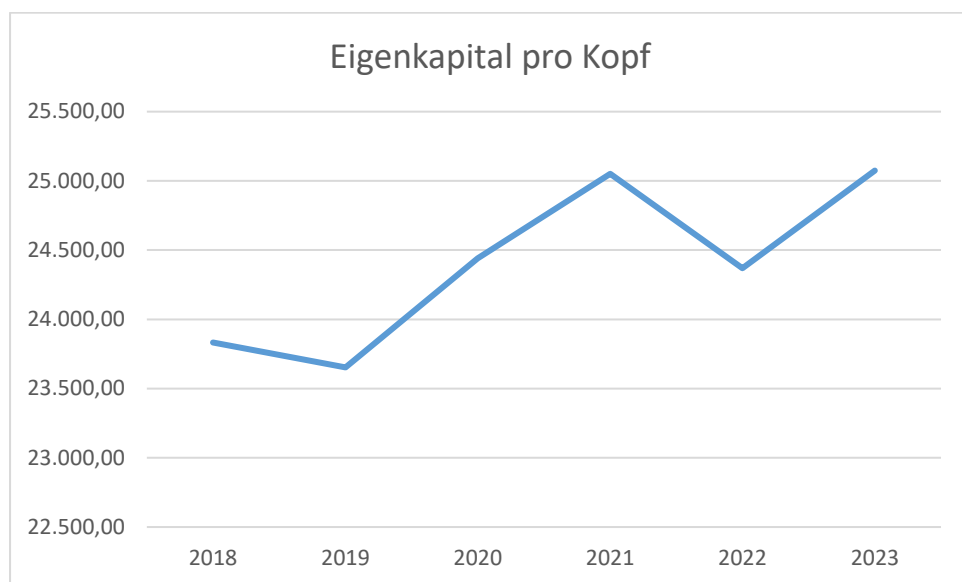
Forderung nach intergenerativer Gerechtigkeit interpretiert werden, da alle künftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen den bewerteten Nutzen übersteigen.

Eigenkapital = 114.690.335,28 €

Eigenkapital pro Kopf

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Eigenkapital pro Kopf herangezogen werden.

Eigenkapital pro Kopf (€)	<u>Eigenkapital</u> Einwohner
25.074,41 €	<u>114.690.335,28 €</u> 4.574

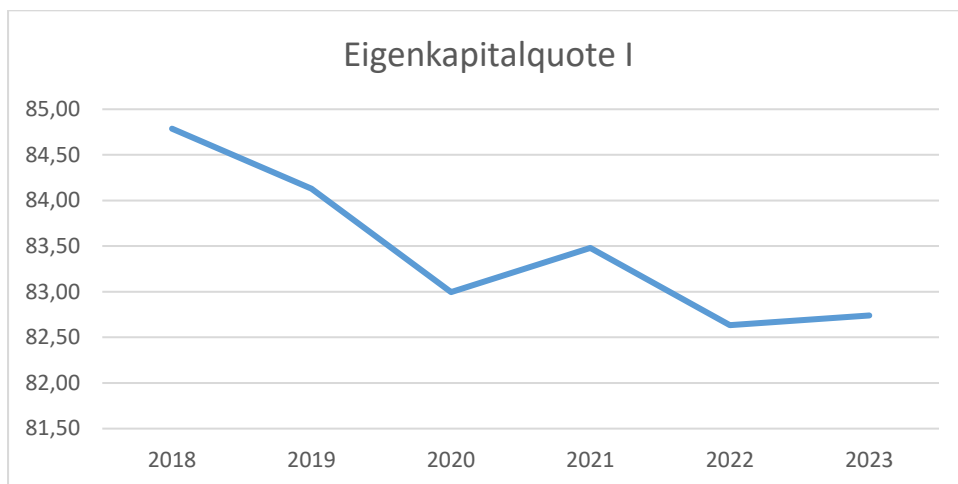


Das Eigenkapital pro Kopf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 704,31 €.

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdkapital, Verpflichtungen oder Zuwendung Dritter finanziert wurde - mit anderen Worten die „eigene Substanz“ am Gesamtvermögen.

Eigenkapital-Quote I	<u>Eigenkapital x 100</u> Passiva
82,74 %	<u>114.690.335,28 € x 100</u> 138.613.531,04 €



82,74 % des Gesamtvermögens sind „eigene Substanz“. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Quote erhöht und liegt auf sehr hohem Niveau.

Eigenkapitalquote II

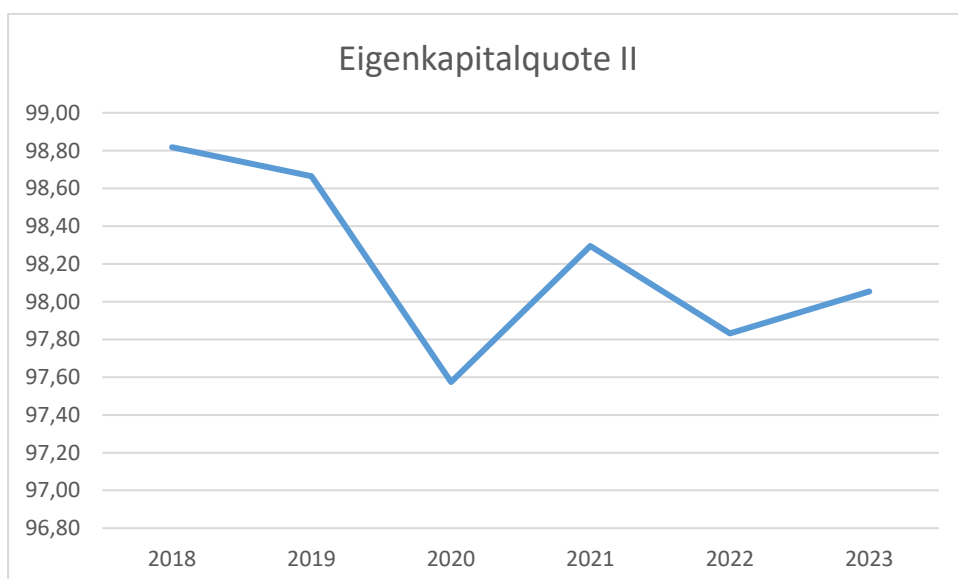
Die Eigenkapitalquote II setzt die eigenen Kapitalien im weiteren Sinne (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen Dritter) ins Verhältnis zu den Passiva. Das Eigenkapital im weiteren Sinne beinhaltet neben dem Eigenkapital auch Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und sonstige Sonderposten. Diese Kennzahl gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Eigenkapital-Quote II (%)

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Passiva}}$$

98,05 %

$$\frac{(114.690.335,28 \text{ €} + 21.224.826,37 \text{ €}) \times 100}{138.613.531,04 \text{ €}}$$



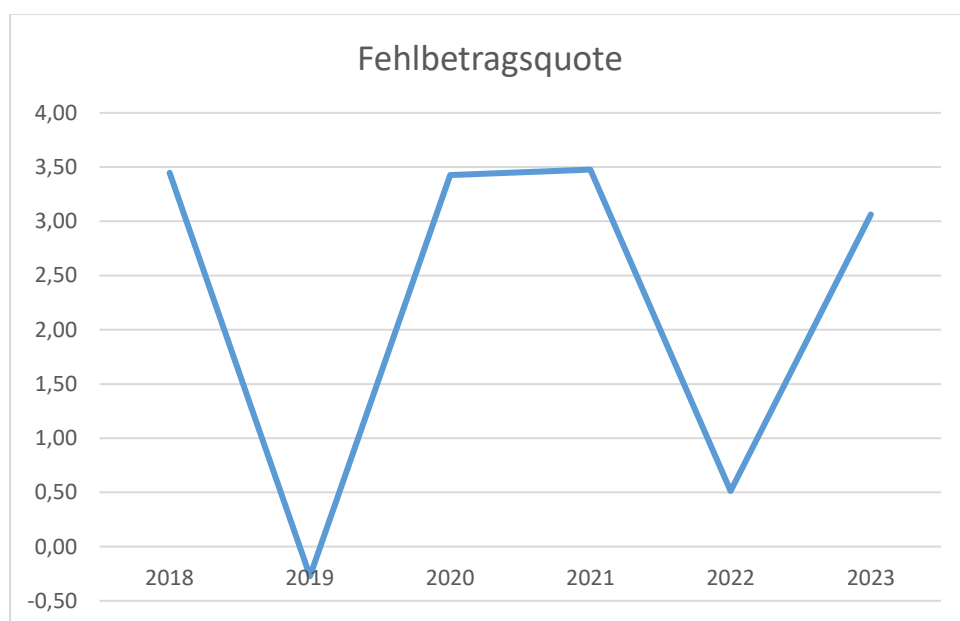
Die Quote ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Betrachtung bei dieser Quote erfolgt nicht nur über das Eigenkapital, sondern auch über eigenkapitalähnliche Posten, wie erhaltene Zuweisungen und Beiträge. Da die Sonderposten im Jahr 2023 wieder um 777.506,43 € gestiegen sind, fällt die Eigenkapitalquote II wesentlich besser aus als die Eigenkapitalquote I.

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetrags-Quote setzt das Jahresergebnis ins Verhältnis zum Basiskapital im Eigenkapital. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil am Eigenkapital vom Jahresergebnis aufgezehrt wird.

Fehlbetrags-Quote
$$\frac{\text{Gesamtjahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

3,06 %
$$\frac{3.513.975,52 \text{ €} \times 100}{114.690.335,28 \text{ €}}$$



Da die Stadt Liebenwalde ein positives Jahresergebnis erzielt hat, kann 2023 keine negative Fehlbetrags-Quote ausgewiesen werden. Das Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital um 0,51 %. Der Gesamtüberschuss von 3.513.975,25 € wurde der Überschussrücklage zugeführt.

7.5 Bilanzkennzahlen zur Liquidität

Liquidität 1. Grades (LiG1)

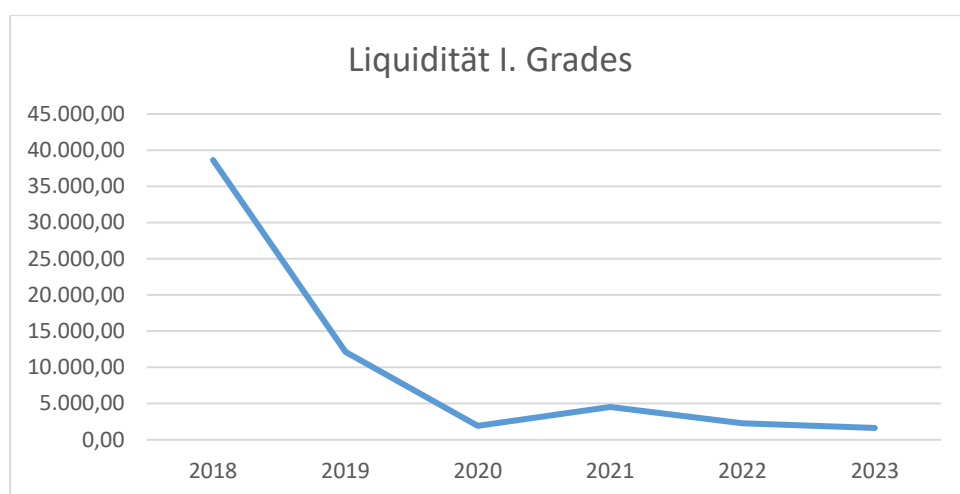
Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen flüssigen Mitteln beglichen werden können.

Liquidität I. Grades

$$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

1.633,89 %

$$\frac{11.979.278,47 \text{ €} \times 100}{733.175,54 \text{ €}}$$



Die Liquidität 1. Grades ist im Verhältnis zum Vorjahr gesunken. Die Ursache liegt in der veränderten Darstellung der Verbindlichkeiten ab dem Jahr 2020 (Erstattungen Einkommenssteuer und Abrechnung Gewerbesteuerumlage werden dem Wirtschaftsjahr zugeordnet) und in der Anlage von mittelfristig nicht benötigten Finanzmitteln. Die Stadt Liebenwalde war 2023 zu jedem Zeitpunkt liquide.

Liquidität 2. Grades (LiG2)

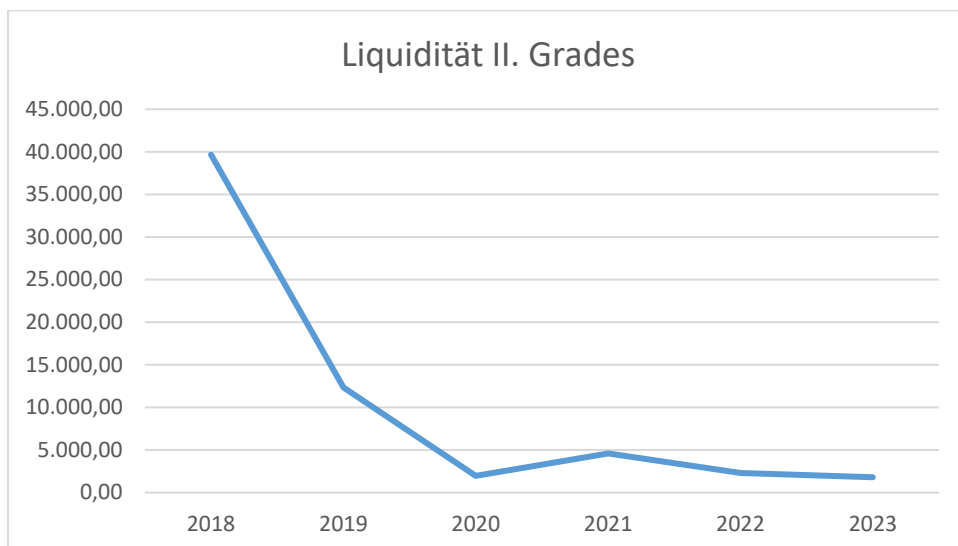
Für diese Kennzahl, welche auch als „kurzfristige Liquidität“ bezeichnet wird, werden den liquiden Mitteln die kurzfristigen Forderungen hinzugerechnet. Die Erweiterung der Datenbasis verbessert die Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune mit Hilfe einer Kennzahl.

Liquidität II. Grades

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

1.807,39 %

$$\frac{11.979.278,47 \text{ €} + 1.272.054,45 \text{ €} \times 100}{733.175,54 \text{ €}}$$



Die Stadt Liebenwalde ist nach dem derzeitigen Stand ständig in der Lage, die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu begleichen, ohne in finanzielle Engpässe zu geraten.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

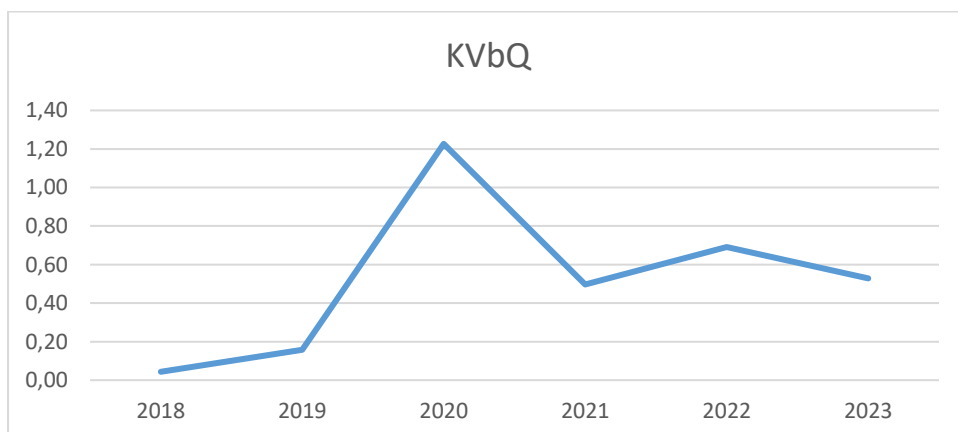
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr. Auch in Anspruch genommene Kassenkredite fallen darunter. Im Jahr 2022 hat die Stadt Liebenwalde keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

KVbQ

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

0,53 %

$$\frac{733.175,54 \text{ €} \times 100}{138.613.531 \text{ €}}$$



Die Quote der kurzfristigen Verbindlichkeiten liegt bei 0,53 % und kann als unerheblich betrachtet werden.

Anlagendeckungsgrad 1 (AnD1)

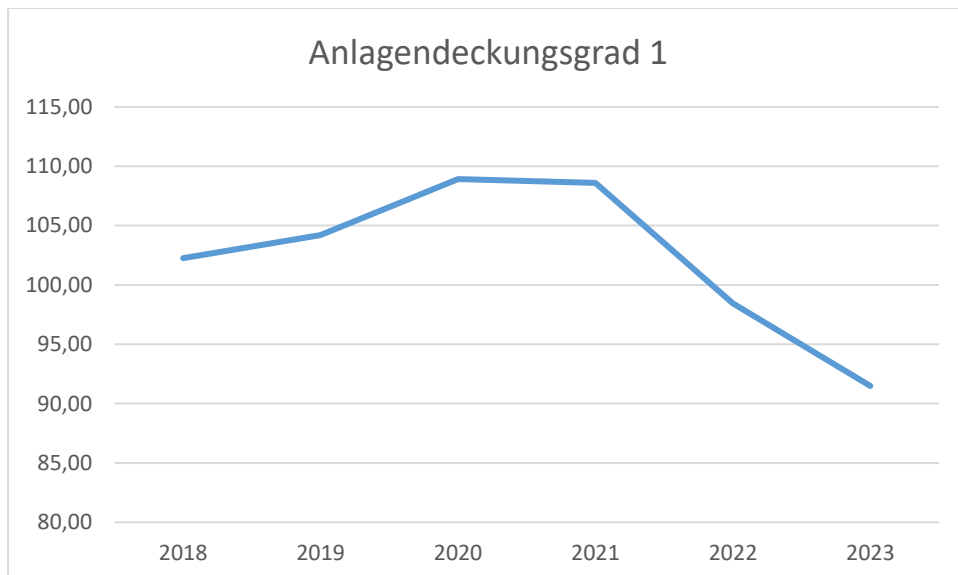
Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung der Kommune analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ zeigt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

91,49 %

$$\frac{114.690.335,28 \text{ €} \times 100}{125.355.361,24 \text{ €}}$$



Man kann derzeit davon ausgehen, dass bei gleichbleibender bzw. steigender Tendenz die Stadt Liebenwalde mit geringen finanziellen Risiken zu rechnen hat.

8 Stand der stetigen Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Ausblick

Auch im Haushaltsjahr 2023 konnten die kommunalen Aufgaben uneingeschränkt ausgeführt werden.

Die Aufgabenvielfalt wird auch in den nächsten Jahren nicht abnehmen. Dazu gehören insbesondere der Werterhalt des kommunalen Vermögens und die kommunale Daseinsvorsorge.

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes wird entscheidend für die künftige Haushaltslage der Stadt Liebenwalde sein. Besonderes Augenmerk ist auf eine stabile Ertragslage zu richten. Da die Stadt nur geringe Zuweisungen aus Landesmitteln erhält, sind insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer auf stabil hohem Niveau zu halten. Der Einfluss der Stadt ist hier jedoch gering.

Inwieweit die enorm gestiegenen Kosten für Betriebskosten und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnishaushalt kompensiert werden können, bleibt in den nächsten Jahren abzuwarten.

Eine deutliche Belastung resultiert aus den ständig steigenden Aufwendungen für Abschreibungen, die sich aus der aktiven Investitionstätigkeit der Stadt ergeben. Hier sollte weiterhin starkes Augenmerk auf die Einwerbung von Fördermitteln gelegt werden, um die Abschreibungen durch Auflösung von Sonderposten abzumindern.

Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt stellt jedoch einen Garanten für die freiwillige bzw. selbstbestimmte Aufgabenerfüllung durch die Stadt Liebenwalde dar.

Ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt ist die Unterhaltung und dabei die Werterhaltung des Anlagevermögens. Es ist erklärtes Ziel, die Reinvestitionsquote auch in der Zukunft auf einem hohen Niveau zu halten, um den Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Dabei sollte perspektivisch eine Quote um 100 % angestrebt werden, ein deutliches Überschreiten führt zu erhöhtem Aufwand bei den Abschreibungen, ein Unterschreiten zum Vermögensverzehr. Ob bei den enorm gestiegenen Herstellungs- und Anschaffungskosten diese Quote in den nächsten Jahren zu halten ist, bleibt ebenfalls abzuwarten.

In der Stadt Liebenwalde liegt die Reinvestitionsquote derzeit bei 528,05 % (vgl. S. 37) und führt demzufolge zukünftig zu einem enorm erhöhten Aufwand bei den Abschreibungen. Dies ist in den großen Investitionen der letzten Jahre begründet, wird sich in den nächsten Jahren wieder auf einem moderaten Niveau einpegeln.

9 Risiken

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, liegen insbesondere in der politischen und wirtschaftlichen Lage begründet. Die steigende Inflation, der extreme Anstieg der Kosten für Strom, Gas und Kraftstoffe und starke Lieferprobleme machen eine realistische Haushaltsplanung für die nächsten Jahre fast unmöglich, da auch viele Dienstleistungen von dieser Problematik betroffen sind. Ob und wie sich diese Ungewissheiten kurzfristig oder dauerhaft auswirken, bleibt abzuwarten.

Risiken liegen auch zukünftig in der Planung zu erwartender Erträge, insbesondere bei den allgemeinen Deckungsmitteln wie der Steuerkraft, hier insbesondere der Gewerbesteuer. Bei den Investitionen sind die daraus resultierenden steigenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen zu berücksichtigen. Hier muss bereits bei der Planung der Vorhaben der ressourcensparende und ökologische Aspekt stärker in den Fokus gestellt werden.

Die Finanzausgleichsumlage nach § 17a FAG wird den Haushalt auch künftig stark belasten. Hier kann nur durch gesetzliche Änderung eine Entlastung geschaffen werden.

Die aus 2023 nach 2024 vorgetragenen Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushaltes stellen keine zusätzliche Belastung für den Finanzhaushalt 2024 dar. Diese Auszahlungsermächtigungen sind durch den Liquiditätsüberschuss des Jahres 2023 abgesichert.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung waren die Jahresabschlüsse bisher immer deutlich positiver, so dass dementsprechend, mit Ausnahme des Abschlusses 2019, eine Zuführung in die Rücklage erfolgen konnte, die als Polster für die Zukunft angesehen werden kann.

10 Zusammenfassung und Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 3.378.090,35 € ab. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 135.885,17 €. Diese Überschüsse werden den Überschussrücklagen zugeführt.

Kerstin Bonk-Matthes
Kämmerin